



# **Dritter Versorgungsbericht der Bundesregierung**

**Das Wichtigste in Kürze**

**Berlin, den 25. Mai 2005**

## Vorbemerkung

Die Bundesregierung hat den Auftrag, den gesetzgebenden Körperschaften in jeder Wahlperiode des Deutschen Bundestages einen Versorgungsbericht vorzulegen.<sup>1</sup> Mit diesem Dritten Versorgungsbericht kommt die Bundesregierung nach 1996 und 2001 erneut der Verpflichtung nach, die Versorgungsleistungen in Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft darzustellen und zu analysieren.

Die Altersversorgungssysteme des öffentlichen Dienstes sind ebenso wie die gesetzliche Rentenversicherung von den Auswirkungen des demografischen Wandels in unserer Gesellschaft tief greifend betroffen. Seit Anfang der 1970er Jahre ist das Geburtenniveau in Deutschland so niedrig, dass die nachfolgende Generation die vorhergehende nicht mehr ersetzt. Gleichzeitig hat sich die Lebenserwartung der Menschen in Deutschland erheblich verlängert. Daraus resultiert einerseits eine zunehmende Alterung unserer Gesellschaft; andererseits wird die Bevölkerung insgesamt schrumpfen, da der Prozess der Alterung auch durch die Migration bei realistischen Zuwanderungsannahmen nicht entscheidend verändert werden kann.

Die zunehmende Alterung wirft Probleme bei der Finanzierung der umlagefinanzierten sozialen Sicherungssysteme auf, zu denen auch die überwiegend steuerfinanzierten Versorgungssysteme des öffentlichen Dienstes gehören. Immer weniger Jüngere müssen die Leistungen für immer mehr Ältere aufbringen. Das alternde und abnehmende Arbeitskräftepotenzial berührt mittel- und langfristig über die sozialen Sicherungssysteme hinaus auch die Wirtschaftsentwicklung insgesamt. Es kann in den kommenden Jahrzehnten kaum damit gerechnet werden, dass die Wirtschaft in Deutschland ähnlich dynamisch wächst wie während der 1960er und Anfang der 1970er Jahre.

Die Altersversorgung des öffentlichen Dienstes wird zusätzlich durch die personelle Ausweitung seit den 1960er und 1970er Jahren belastet, die damals eine Folge der gestiegenen gesellschaftlichen Anforderungen (insbesondere Schulen, Hochschulen, Innere Sicherheit) war und in den kommenden Jahren zu einer stark ansteigenden Zahl von Versorgungsempfängern führen wird.

Vor diesem Hintergrund stehen gerade auch die Versorgungssysteme des öffentlichen Dienstes vor der Aufgabe, die Finanzierung der Altersversorgung auf eine langfristig sichere Grundlage zu stellen. Die Menschen müssen sich auf einen gesicherten Lebensunterhalt im Alter verlassen können. Notwendig ist daher eine nachhaltige Finanzierung der sozialen Sicherungssysteme. Allgemein wird von einem nachhaltig finanzierten Versorgungssystem gesprochen, wenn zur langfristigen Gewährleistung eines bestimmten Versorgungsniveaus keine steigenden Finanzierungsanteile (Beitrags- und / oder Steuersätze) erforderlich sind bzw. wenn eine unveränderte Finanzierungsquote längerfristig nicht zu Leistungsrücknahmen führt.

---

<sup>1</sup> Artikel 17 des Gesetzes zur Änderung des Beamtenversorgungsgesetzes und sonstiger dienst- und versorgungsrechtlicher Vorschriften vom 18. Dezember 1989 (BGBl. I S. 2218) in der Fassung des Artikel 19 Absatz 8 des Versorgungsreformgesetzes 1998 (BGBl. I S. 1666)

Der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung hat in seinem Jahresgutachten 2003/2004 im November 2003 Berechnungen vorgelegt, wonach unsere Systeme der sozialen Sicherung einschließlich der Beamtenversorgung nicht nachhaltig finanziert sind. Inzwischen ist das Rentenversicherungsnachhaltigkeitsgesetz 2004 in Kraft getreten, mit dem die Nachhaltigkeitslücke im Bereich der Rentenversicherung weitgehend geschlossen wird. Die Tarifvertragsparteien des öffentlichen Dienstes haben sich bereits im Jahre 2001 auf eine grundlegende Reform der die gesetzliche Rente ergänzenden Zusatzversorgung des öffentlichen Dienstes verständigt. Der Deutsche Bundestag hat beschlossen, dass Reformen in der gesetzlichen Rentenversicherung in engem zeitlichen Zusammenhang wirkungsgleiche Maßnahmen in den anderen ganz oder überwiegend öffentlich finanzierten Alterssicherungssystemen wie der Beamtenversorgung zur Folge haben müssen. Die Bundesregierung bereitet eine dem Rentenversicherungsnachhaltigkeitsgesetz 2004 entsprechende nachhaltigkeitsorientierte Reform der Beamten-, Richter- und Soldatenversorgung vor.

Seit 1992 sind Maßnahmen der gesetzlichen Rentenversicherung stets wirkungsgleich auf die Beamtenversorgung übertragen worden. Mit dem Versorgungsreformgesetz 1998 ist die Bildung von Versorgungsrücklagen bei Bund und Ländern vorgeschrieben worden, die im Wege verminderter Bezügeanpassungen von Beamtinnen / Beamten und Versorgungsempfängerinnen / Versorgungsempfängern aufgebracht werden. Damit haben Elemente der Kapitaldeckung Eingang in die Beamtenversorgung gefunden.

Der Grundsatz der Generationengerechtigkeit erfordert es, dass die aus der demographischen Entwicklung resultierenden Belastungen des Versorgungssystems nicht allein den im Erwerbsleben stehenden Beitrags- und Steuerzahlern der jüngeren Generation aufgebürdet werden. Daher wurden auch die Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger und die versorgungsnahen Jahrgänge an den notwendigen Leistungsanpassungen beteiligt. Auf diese Weise werden die Lasten gerecht zwischen Jung und Alt verteilt.

Die Versorgungsberichte der Bundesregierung von 1996 und 2001 haben die Notwendigkeit der seit 1992 eingeleiteten Reformen einschließlich des Versorgungsänderungsgesetzes 2001 nachdrücklich belegt. Der nunmehr vorgelegte Dritte Versorgungsbericht der Bundesregierung macht deutlich, dass die bisherigen Maßnahmen zur langfristigen Stabilisierung der Beamtenversorgung nicht ausreichen. Nach den Vorausberechnungen werden die Versorgungsausgaben auch unter Berücksichtigung der Maßnahmen des Versorgungsänderungsgesetzes 2001 in den kommenden Jahrzehnten weiter deutlich ansteigen und einen wachsenden Teil der gesamtwirtschaftlichen Leistung und der Steuereinnahmen in Anspruch nehmen. Das bisherige Versorgungsniveau wäre längerfristig ohne Steuererhöhungen oder erhebliche Umschichtungen innerhalb der öffentlichen Haushalte zugunsten der Altersversorgung nicht aufrechtzuerhalten. Die Vorausberechnungen des Berichtes zeigen aber auch, dass die künftigen Finanzierungsprobleme der Beamtenversorgung durch eine Dämpfung des Anstiegs der Versorgungsbezüge besser gelöst werden können. Dieses Ziel soll mit dem von der Bundesregierung vorbereiteten Versorgungsnachhaltigkeitsgesetz erreicht werden. Darüber hinaus bereitet die Bundesregierung einen Gesetzentwurf vor, wonach für neu berufene

Beamtinnen und Beamte des Bundes künftig Versorgungsrückstellungen gebildet und einem Versorgungsfonds zugeführt werden. Die Bundesregierung folgt damit dem Land Rheinland-Pfalz, das diese Lösung seit 1996 erfolgreich praktiziert. Weitere Länder erwägen diesen Weg zur nachhaltigen Finanzierung der Beamtenversorgung.

Der Dritte Versorgungsbericht folgt im Wesentlichen dem Aufbau des Zweiten Versorgungsberichts. Dem Bericht über die Versorgungsleistungen vorangestellt ist eine Darstellung der Rechtsgrundlagen und der Grundzüge des Systems der Beamten-, Richter- und Soldatenversorgung. In diesem Zusammenhang werden auch die seit 1992 zumeist wirkungsgleich mit Maßnahmen der gesetzlichen Rentenversicherung durchgeführten Reformen dargestellt und anhand ausgewählter Fallkonstellationen auch in ihren individuellen Auswirkungen auf Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger veranschaulicht. Dabei wird deutlich, dass neben unvermeidbaren allgemeinen Leistungsanpassungen, von denen alle Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger gleichermaßen betroffen sind, zahlreiche Fehlanreize beseitigt worden sind, die das System in der Vergangenheit kostenmäßig stark belastet haben. So ist es nach Einführung von Versorgungsabschlägen nicht mehr möglich, ohne Auswirkungen auf die Versorgung vorzeitig in den Ruhestand zu treten. Auch erfolgt die Versorgung nur dann noch auf der Grundlage des Einkommens aus dem letzten Amt, wenn dieses Amt mindestens 3 (statt vorher 2) Jahre ausgeübt worden ist.

Zur realistischen Bewertung der Auswirkungen von Versorgungsrechtsänderungen trägt auch eine auf der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 2003 des Statistischen Bundesamtes beruhende Darstellung der Haushaltseinkommen von Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfängern bei.

Kernstück des Berichts sind die Darstellung und Analyse der Versorgungsleistungen von 1970 bis 2002 und die Vorausberechnung der Versorgungsausgaben von 2003 bis 2050. Der Vorausberechnungszeitraum wurde gegenüber dem Zweiten Versorgungsbericht um 10 Jahre erweitert und entspricht damit Prognosen zur wirtschaftlichen Entwicklung in Europa sowie den aktuellen Bevölkerungsvorausschätzungen. Gegenstand der Untersuchung sind die Entwicklung der Versorgungsausgaben und ihrer wesentlichen Bestimmungsgrößen wie Zahl, Alters- und Laufbahnstruktur des Aktivpersonals und der Versorgungsempfänger, Ruhestandseintrittsverhalten, Sterbewahrscheinlichkeiten, Höhe und Anpassung der Versorgungsbezüge, durchschnittliche Ruhegehälter und Ruhegehaltssätze.

Die Vorausberechnung der Versorgungsausgaben bis zum Jahre 2050 basiert auf der vom Statistischen Bundesamt erstellten Versorgungsempfängerstatistik zum 1. Januar 2003 und der Personalstandstatistik zum 30. Juni 2002. Diese Personalbestände werden unter empirisch weitgehend abgesicherten Annahmen insbesondere über die Nachbesetzung von Stellen, das Alter der Neueingestellten, das Ruhestandseintrittsverhalten und die besonderen Sterbewahrscheinlichkeiten für Beamtinnen / Beamte fortgeschrieben. Neben der Entwicklung der Zahl der Versorgungsempfänger kommt es auf die Höhe der Durchschnittsbezüge und die künftigen Bezügeanpassungen an, die im Zusammenhang mit der wirtschaftlichen Entwicklung zu sehen sind. Bei den langfristigen Vorausberechnungen kann es sich naturgemäß nicht um Prognosen der künftigen Versorgungsausgaben handeln. Die Modellrechnungen verdeutlichen lediglich, wie sich die maßgeblichen Einflussgrößen wie Zahl und Struktur der Versorgungsempfänger bei unterschiedlichen Annahmen über die Bezügeanpassungen auf die künftigen Versorgungsausgaben auswirken.

Um allein die Auswirkungen von strukturellen Veränderungen (Zahl und Zusammensetzung der Versorgungsempfänger) zu erfassen, wurden die Versorgungsausgaben ohne Bezügeanpassungen (Variante 0) vorausberechnet. Daneben werden die Vorausberechnungen mit unterschiedlichen Annahmen von Bezügeanpassungen (Varianten 1 bis 3) durchgeführt. Die Darstellung der Versorgungsausgaben in der Vergangenheit und die Vorausberechnung für die Zukunft erfolgen zunächst für die Gebietskörperschaften (Bund, Länder und Gemeinden) im früheren Bundesgebiet. Dabei werden die Versorgungsausgaben für die Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richter gesondert dargestellt. In zwei weiteren Abschnitten werden die Soldatenversorgung sowie die Versorgung nach dem G 131 behandelt. Außerdem erfolgt eine gesonderte Darstellung für die neuen Länder. In einem weiteren Abschnitt wird die Versorgung der Beamtinnen und Beamten der privatisierten Unternehmen der ehemaligen Bahn und Post untersucht sowie der Beamtinnen und Beamten des mittelbaren öffentlichen Dienstes. Sodann wird über die Versorgungsleistungen der Zusatzversorgung für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des öffentlichen Dienstes berichtet; die Daten dafür wurden von den Zusatzversorgungseinrichtungen bereitgestellt. In diesem Zusammenhang wird auch die Reform der Zusatzversorgung dargestellt, auf die sich die Tarifvertragsparteien des öffentlichen Dienstes im Jahre 2001 verständigt haben.

Die Berichte über die einzelnen Bereiche werden in einer Gesamtbetrachtung zusammengefasst. Diese zeigt, wie sich die Versorgungsempfängerzahlen und die Versorgungsausgaben insgesamt in der Vergangenheit entwickelt haben und welche Ergebnisse bis 2050 unter den verschiedenen Annahmen zu erwarten sind.

Dabei sagen Höhe und Entwicklung der vorausberechneten Versorgungsausgaben allein über die Tragfähigkeit des Versorgungssystems nur wenig aus. Entscheidend ist das Verhältnis der künftigen Versorgungsausgaben zum künftigen Bruttoinlandsprodukt (Versorgungsquote) und zu den künftigen Steuereinnahmen (Versorgungssteuerquote). Im Rahmen der Gesamtbetrachtung wird eine Modellrechnung zur Entwicklung der Versorgungsquote und der Versorgungssteuerquote durchgeführt, der ein Wachstumsszenario bis 2050 zugrunde gelegt wird. Das Szenario geht von einem Deflator des Bruttoinlandsprodukts von 1,5 % und von einem realen BIP-Wachstum von zunächst 1 ¾ % ab 2004 und 1 ½ % ab 2019 aus. Die künftigen Steuereinnahmen werden auf der Grundlage einer konstanten Steuerquote aus dem Bruttoinlandsprodukt abgeleitet. Die Entwicklung der Versorgungsquote und der Versorgungssteuerquote gibt an, in welchem Umfang die künftigen Versorgungsausgaben das künftige Bruttoinlandsprodukt und die künftigen Steuereinnahmen in Anspruch nehmen werden. Daraus lassen sich Folgerungen für die Nachhaltigkeit der Finanzierung des Versorgungssystems ableiten. Im Rahmen der Gesamtbetrachtung werden schließlich einige wesentliche Ergebnisse des Dritten Versorgungsberichts mit den Ergebnissen des Zweiten Versorgungsberichts verglichen. Dabei zeigt sich, dass die Maßnahmen des Versorgungsänderungsgesetzes 2001 den Ausgabenanstieg spürbar dämpfen.

Die Bundesregierung hatte bereits im Zweiten Versorgungsbericht über die Wirksamkeit der versorgungsrelevanten Regelungen des Dienstrechtsreformgesetzes 1997 und des Versorgungsreformgesetzes 1998 berichtet. Der Dritte Versorgungsbericht schreibt den Erfahrungsbericht des Zweiten Versorgungsberichts für die Jahre 2001 bis 2003 fort unter zusätzlicher Berücksichtigung der Regelungen des Gesetzes zur Neuordnung der

Versorgungsabschlüsse vom 19. Dezember 2000 und des Versorgungsänderungsgesetzes 2001. Der Erfahrungsbericht enthält auch eine Darstellung der rechtlichen Grundlagen und der tatsächlichen Entwicklung der Versorgungsrücklagen in Bund und Ländern sowie der Bestrebungen, zusätzliche Rückstellungen für die Versorgung zu bilden. In den Jahren 2003 und 2004 sind Berichte der Bundesregierung zur Eindämmung von Frühpensionierungen (unter Beteiligung der Länder) und zur Altersteilzeit in der Bundesverwaltung dem Rechnungsprüfungsausschuss des Deutschen Bundestages vorgelegt worden. Diese Berichte sind einer Bitte des Rechnungsprüfungsausschusses des Deutschen Bundestages entsprechend als Teil dieses Versorgungsberichtes fortgeschrieben worden.

Im Teil C (Anhang) des Berichts werden schließlich die Beihilfeausgaben (von Bund, Ländern und Gemeinden) für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger seit 1975, die Versorgung nach Dienststörungen und die Versorgungsleistungen der Sonderversorgungssysteme der ehemaligen DDR dargestellt. Außerdem enthält der Anhang zahlreiche weitere Tabellen und Verzeichnisse.

## Das Wichtigste in Kürze

Der Dritte Versorgungsbericht der Bundesregierung befasst sich nach den vorangegangenen Berichten von 1996 und 2001 erneut mit der Lage und Entwicklung der Alterssicherungssysteme des öffentlichen Dienstes.

Die zunehmende Alterung unserer Bevölkerung wirft Probleme bei der Finanzierung aller umlagefinanzierten sozialen Sicherungssysteme auf; dazu gehören neben der gesetzlichen Rentenversicherung auch die überwiegend steuerfinanzierten Versorgungssysteme wie die Beamten-, Richter- und Soldatenversorgung sowie die Zusatzversorgung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des öffentlichen Dienstes. Die Altersversorgung des öffentlichen Dienstes wird zusätzlich durch die personelle Ausweitung seit den 60er und 70er Jahren belastet, die damals eine Folge der gestiegenen gesellschaftlichen Anforderungen an den Staat insbesondere in den Bereichen Schulen, Hochschulen und innere Sicherheit war; der damalige Personalzuwachs wird in den kommenden Jahren zu einer stark ansteigenden Zahl von Versorgungsempfängern führen.

Notwendig ist eine nachhaltige Finanzierung der Altersversorgung, damit sich die Menschen auf einen gesicherten Lebensunterhalt im Alter verlassen können. Von einer nachhaltigen Finanzierung wird allgemein gesprochen, wenn zur langfristigen Gewährleistung eines bestimmten Versorgungsniveaus keine steigenden Finanzierungsquoten (Beitrags- und/oder Steuersätze) erforderlich sind bzw. wenn eine unveränderte Finanzierungsquote längerfristig nicht zu Leistungsrücknahmen führt.

Der Dritte Versorgungsbericht liefert wesentliche Informationen zur Beurteilung der langfristigen Tragfähigkeit der Alterssicherungssysteme des öffentlichen Dienstes. Dazu wird die Entwicklung der Versorgungsausgaben und ihrer Bestimmungsgrößen analysiert, und zwar zunächst jeweils in gesonderten Abschnitten für die Gebietskörperschaften (Bund, Länder, Gemeinden) im früheren Bundesgebiet und für die neuen Länder, dabei getrennt für die Beamten- und Richterversorgung, die Soldatenversorgung und die Versorgung nach dem G 131, ferner für Bahn, Post und mittelbaren öffentlichen Dienst sowie für die Zusatzversorgung des öffentlichen Dienstes.

Die Berichte über die einzelnen Bereiche werden in einer Gesamtbetrachtung zusammengeführt. Kernstück des Berichts ist die Vorausberechnung der Versorgungsausgaben bis 2050 unter verschiedenen Annahmen und im Zusammenhang mit der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung. Anhand von Modellrechnungen wird deutlich, in welchem Umfang die künftigen Versorgungsausgaben die gesamtwirtschaftliche Leistung und die Steuereinnahmen in Anspruch nehmen werden. Damit weist der Bericht zugleich auf notwendige Maßnahmen zur Schließung der Nachhaltigkeitslücke hin.

## **I. Die Entwicklung der Versorgungsausgaben von 1970 bis 2002**

### **1. Wesentliche Bestimmungsgrößen**

Die Ausgabenentwicklung in den Alterssicherungssystemen des öffentlichen Dienstes wird von der Zahl der Versorgungsempfänger und der Höhe ihrer Versorgungsbezüge bestimmt.

Die Zahl der Versorgungsempfänger hängt ab

- von der Zahl und der Altersstruktur des Aktivpersonals und damit von dem Einstellungsverhalten der öffentlichen Arbeitgeber,
- der Laufzeit der Versorgung, die ihrerseits durch das Ruhestandseintrittsalter sowie die Lebenserwartung der Versorgungsempfänger bestimmt wird.

Für die Höhe der Versorgungsbezüge sind maßgebend

- die Ruhegehaltssätze bzw. die erreichten Versorgungspunkte auf der Grundlage der Jahresentgelte in der Zusatzversorgung,
- die ruhegehaltfähigen Dienstbezüge, die insbesondere von der Laufbahnstruktur abhängen,
- die Bezügeanpassungen bzw. Rentenerhöhungen.

Im Folgenden wird jeweils zunächst auf die Beamten- und Soldatenversorgung und sodann auf die Zusatzversorgung (soweit relevant) eingegangen.

### **2. Entwicklung der Zahl der Versorgungsempfänger**

Am 1. Januar 2003 betrug die Gesamtzahl der Versorgungsempfänger 1 416 600, davon 888 600 bei den Gebietskörperschaften (Bund, Länder und Gemeinden) und 528 000 in den übrigen Bereichen (Bahn, Post und mittelbarer öffentlicher Dienst). Seit 1970 hat sich die Zahl der Versorgungsempfänger bei den Gebietskörperschaften um 12,8 % und bei den übrigen Bereichen um 25,1 % erhöht. Die Gesamtzahl der Renten der Zusatzversorgung belief sich im Jahr 2002 auf 1 892 200 gegenüber nur rund 338 000 im Jahr 1970 (siehe Übersicht 1).

Zwischen 1970 und 1990 hatte sich die Gesamtzahl der Versorgungsempfänger (ohne Zusatzversorgung) nur geringfügig verändert. Nach einem Rückgang in den 80er Jahren gab es 1990 sogar 14 900 Versorgungsempfänger weniger als 1970.

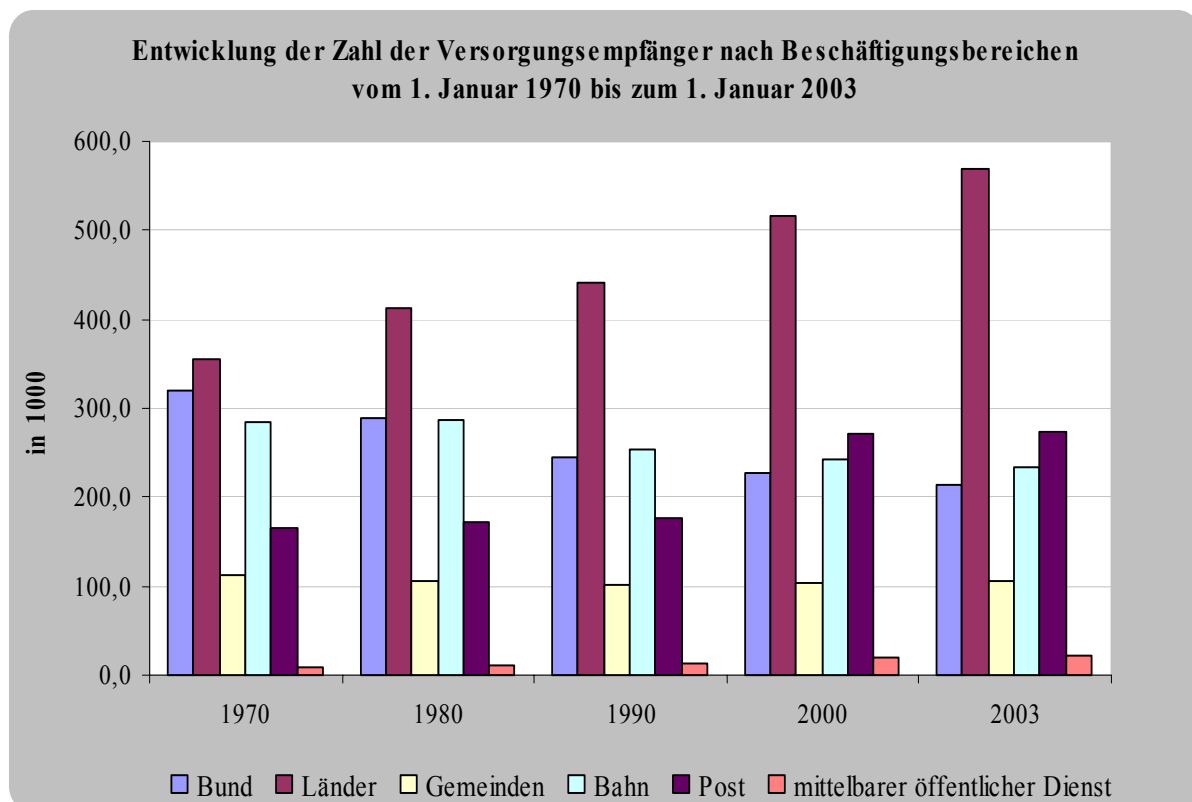
In den 90er Jahren ist wieder ein Anstieg zu verzeichnen. Ursache für die steigende Zahl von Versorgungsempfängern in den 90er Jahren ist in erster Linie der Personalaufbau in den 60er und in geringem Maße auch noch in den 70er Jahren bei den Gebietskörperschaften. Dieser

war von Mitte der 60er bis Ende der 70er Jahre überdurchschnittlich hoch ausgefallen (siehe Übersicht 2). Von den damals eingestellten Beamtinnen und Beamten ist ein Teil bereits in den Ruhestand getreten.

Die Zusammenfassung von Ruhegehaltsempfängern und Hinterbliebenen als "Versorgungsempfänger" verdeckt die Tatsache, dass ausschließlich die Zahl der Ruhegehaltsempfänger gestiegen ist (von 665 100 in 1990 auf 941 900 in 2003), während die Zahl der Hinterbliebenen (Witwen/Witwer/Waisen), deren Versorgungsbezüge im Durchschnitt erheblich niedriger ausfallen, deutlich von 566 600 in 1990 auf 474 700 in 2003 zurückging.

Die Gesamtentwicklung ist von Sondereinflüssen in einzelnen Bereichen geprägt, nämlich dem Rückgang der Versorgungsempfänger beim Bund wegen der Versorgung nach dem G 131 und bei den Gemeinden; bei den Ländern ist dagegen bereits seit 1970 ein ständiger Anstieg (von 356 000 in 1970 auf 441 900 in 1990 und 569 200 in 2003) zu verzeichnen. Bei der **Bahn** gehen die Versorgungsempfängerzahlen seit 1970 kontinuierlich zurück; bei der **Post** dagegen stiegen sie seit diesem Zeitpunkt stetig an (siehe Übersicht 1 und Abb. 1).

Abbildung 1



**Übersicht 1:**

**Entwicklung der Zahl der Versorgungsempfänger im öffentlichen Dienst  
vom 1. Januar 1970 bis zum 1. Januar 2003**

1. Jan.	Anzahl der Versorgungsempfänger								Renten der Zusatzver- sorgung**	
	Gebietskörperschaften				übrige Bereiche				ins- gesamt	nur VBL und AKA
	Bund*	Län- der	Gemein- den	gesamt	mittelb. öffentl. Dienst	Bahn	Post	gesamt		
	in 1 000									
1970	320,0	356,0	112,0	788,0	9,4	284,3	165,1	458,8	1 246,8	337,7
1975	309,0	392,5	104,2	805,7	10,0	283,8	172,5	466,3	1 272,0	517,1
1980	288,4	411,8	106,1	806,3	11,1	286,8	172,7	470,6	1 276,9	727,2
1985	263,4	424,0	104,0	791,4	11,8	271,1	169,1	452,0	1 243,4	981,5
1990	244,5	441,9	102,5	788,9	12,5	253,7	176,8	443,0	1 231,9	1 203,4
1993	239,0	455,3	103,4	797,7	13,3	244,5	184,6	442,4	1 240,1	1 327,8
1994	243,9	461,2	103,8	808,9	17,3	244,3	187,2	448,8	1 257,7	1 343,6
1995	243,2	467,7	103,4	814,3	17,1	242,3	195,4	454,8	1 269,1	1 395,3
1996	241,5	470,9	103,0	815,3	17,4	242,5	211,3	471,2	1 286,5	1 451,1
1997	237,0	479,9	103,4	820,3	17,6	242,4	223,9	483,9	1 304,2	1 519,6
1998	234,3	490,5	103,6	828,4	18,2	243,9	239,0	501,1	1 329,5	1 581,6
1999	231,2	500,6	103,5	835,2	18,6	245,5	246,9	511,0	1 346,2	1 659,6
2000	226,4	515,1	104,6	846,0	18,8	243,4	260,5	522,7	1 368,7	1 755,7
2001	222,4	536,8	105,2	864,4	20,3	242,9	270,3	533,5	1 397,9	1 835,7
2002	217,9	554,7	107,0	879,6	20,3	238,4	273,6	532,3	1 411,8	1 892,2
2003	213,7	569,2	105,7	888,6	21,1	233,4	273,5	528,0	1 416,6	-

\* einschließlich Versorgungsempfänger nach dem SVG und G 131  
\*\* jeweils Stand 31.12.

**Zusatzversorgung**

Die Gesamtzahl der Renten bei VBL und AKA ist von 337 629 im Jahr 1970 um 460 % auf 1 892 175 im Jahr 2002 angestiegen (siehe Übersicht 1). Seit der Umstellung auf das Versorgungspunktemodell im Jahre 2002 wird nicht mehr zwischen Versorgungs- und Versicherungsrenten unterschieden; sowohl nach einer Pflichtversicherung als auch nach einer beitragsfreien Versicherung werden Betriebsrenten gezahlt.

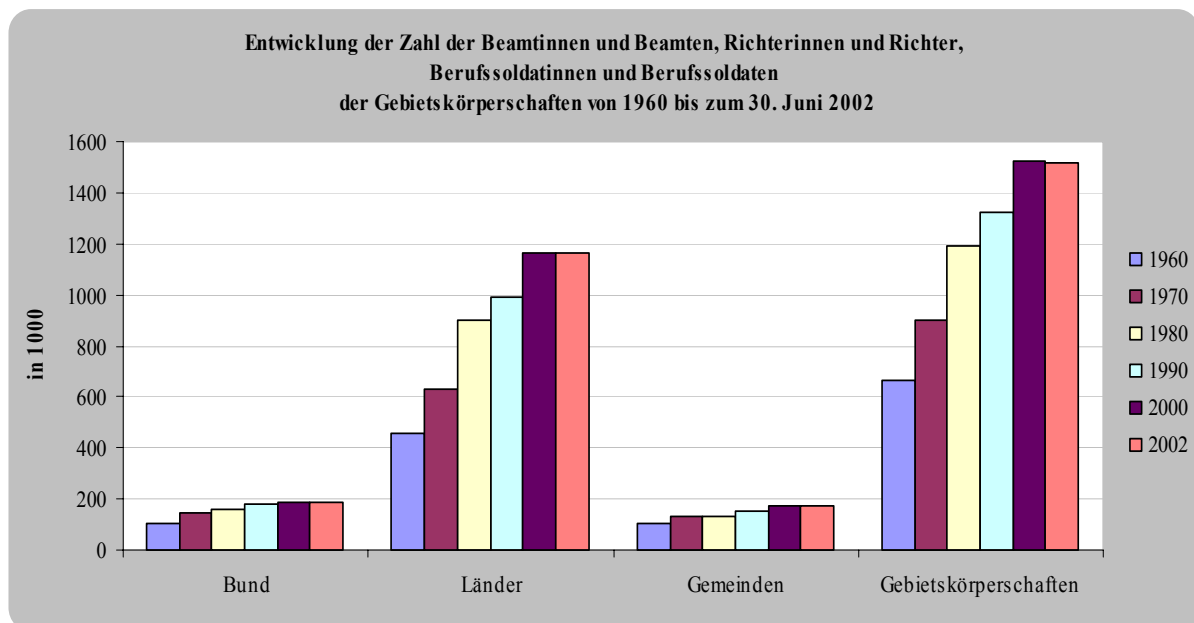
**3. Entwicklung und Altersstruktur des Aktivpersonals**

Die Entwicklung der Zahl der Versorgungsempfänger hängt vor allem vom früheren Personaleinstellungsverhalten der öffentlichen Arbeitgeber und damit von der Entwicklung und der Altersstruktur des Aktivpersonals ab. Von 1960 bis 2002 hat sich die Gesamtzahl der

Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter sowie Soldatinnen und Soldaten - ohne Beurlaubte - in den Gebietskörperschaften (Bund, Länder und Gemeinden) von 666 300 auf rund 1,5 Mio. erhöht. Dies entspricht einem Zuwachs von insgesamt 138 % (siehe Übersicht 2 und Abb. 2).

Einschließlich der Beurlaubten waren 2002 knapp 1,6 Mio. Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter sowie Soldatinnen und Soldaten mit Versorgungsanwartschaft bei den Gebietskörperschaften beschäftigt. Davon entfielen 189 100 auf den Bund (11,9 %), 1,2 Mio. auf die Länder (76,7 %) sowie 181 500 auf die Gemeinden (11,4 %).

Abbildung 2



## Übersicht 2:

**Entwicklung der Zahl der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter sowie Berufssoldatinnen und Berufssoldaten (ohne Beurlaubte) der Gebietskörperschaften und der übrigen Bereiche von 1960 bis 30. Juni 2002**

Jahr	Gebietskörperschaften gesamt	davon			übrige Bereiche		
		Bund	Länder	Gemeinden	Bahn	Post	mittelbarer öffentlicher Dienst
in 1 000							
1960	666,3	102,3	458,0	106,0	230,3	216,8	11,9
1970	902,4	142,4	630,0	130,0	209,6	248,4	14,3
1980	1194,2	162,7	900,3	131,2	186,4	284,3	20,2
1990	1323,6	178,8	992,0	152,8	142,1	306,6	27,5
1995	1466,1	182,0	1115,8	168,3	113,7	270,7	41,5
2000	1521,2	186,1	1162,9	172,3	68,6	167,1	49,5
2001	1510,8	185,1	1154,8	171,0	62,1	141,6	54,0
2002	1519,9	184,1	1164,7	171,1	58,7	129,8	58,5

Der überwiegende Teil des Personalzuwachses der Gebietskörperschaften fällt in den Bereich der **Länder**. Dies ist in erster Linie auf den Aufgabenzuwachs des öffentlichen Dienstes in den 60er und 70er Jahren im Kultus- und Sicherheitsbereich zurückzuführen. Daneben spielt auch eine Rolle, dass der Anteil der Teilzeitbeschäftigten auf Grund der gestiegenen Frauenquote insbesondere in den Ländern angestiegen ist. So ist dort die Zahl der Beamtinnen und Beamten zwischen 1960 und 1999 um 703 400 oder rund 154 % überdurchschnittlich gestiegen, wobei dies weitgehend aus den Jahren vor 1985 - mit Schwerpunkt in den 70er Jahren - resultiert. Zusätzlich gab es in den Jahren 1992 und 1993 einen überdurchschnittlichen Zuwachs auf Grund des vereinigungsbedingt erweiterten Tätigkeitsgebiets und zwischen 1991 und 1997 einen Zuwachs durch die Zunahme der Zahl der Beamten in den neuen Bundesländern. Von 1999 bis 2001 ist die Zahl der Beamtinnen und Beamten um rund 6 600 zurückgegangen. Dies dürfte auf den Ankündigungseffekt der Einführung der Versorgungsabschlüsse zurück zu führen sein, der zu einem vorübergehenden Anstieg der Frühpensionierungen geführt hat. Der erneute Anstieg des Personals um 9 900 im Jahr 2002 ist u.a. auf den Ausbau des Sicherheitsbereichs zur Bekämpfung des Terrorismus im Zusammenhang mit den Ereignissen des 11. September 2001 zurück zu führen.

Von den Beamtinnen und Beamten der ehemaligen **Bundesbahn** waren 2002 noch rund 61 300 Beamte<sup>1</sup> aktiv. Von 1960 bis 2002 hat sich die Gesamtzahl der Beamtinnen und Beamten – ohne Beurlaubte – von 230 300 auf rund 58 700 verringert. Bei der ehemaligen Deutschen **Bundespost** waren Mitte 2002 noch 160 200 Beamtinnen und Beamte<sup>2</sup> aktiv. Von 1960 bis 1990 hat sich deren Zahl – ohne Beurlaubte – von 216 800 um rund 41,4 % auf 306 600 erhöht. In den darauf folgenden Jahren – insbesondere seit 1995 – kam es jedoch im Zusammenhang mit der Privatisierung und der damit einhergehenden Vorruhestandsregelung zu einer umfangreichen Reduzierung auf 129 00 Beamtinnen und Beamte in 2002. Dies entspricht seit 1995 einem Abbau von 140 900 (- 52 %) Stellen. Im **mittelbaren öffentlichen Dienst** waren im Jahr 2002 rund 58 500 Beamtinnen und Beamte – ohne Beurlaubte – beschäftigt. Damit hat sich deren Zahl seit 1960 fast verfünffacht (siehe Übersicht 2).

### ***Zusatzversorgung***

Siehe Teil A, Kapitel II, Unterabschnitt 7.1.

Die künftige Entwicklung der Ausgaben der Zusatzversorgung wird neben dem Niveau der einzelnen Leistungen maßgeblich bestimmt von der zahlenmäßigen Entwicklung des Aktivpersonals (Pflichtversicherte).

Die Gesamtzahl der Pflichtversicherten bei der VBL und AKA hat sich von 1 623 954 im Jahr 1970 um fast 200 % auf 4 822 011 im Jahr 2002 erhöht. Darin enthalten ist die mit der Einführung der Zusatzversorgung im Tarifgebiet Ost im Jahr 1997 verbundene Zunahme um fast 1 Mio. Pflichtversicherte im Abrechnungsverband Ost innerhalb eines Jahres.

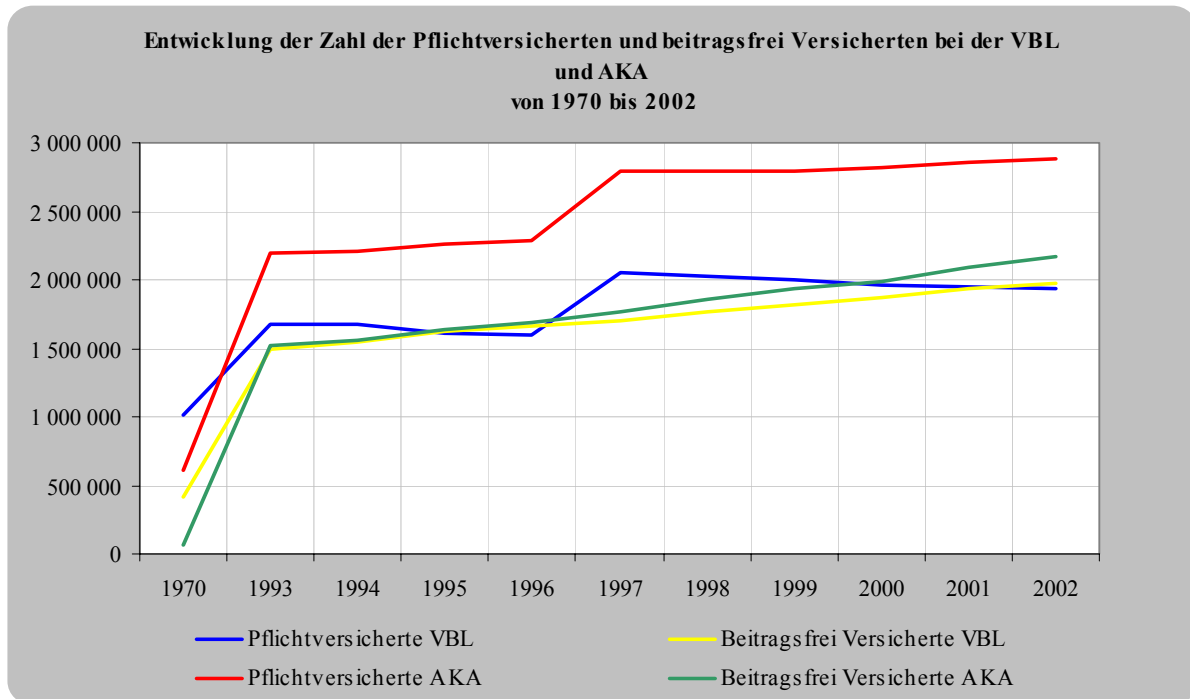
---

<sup>1</sup> einschließlich Beurlaubte

<sup>2</sup> einschließlich beurlaubte Beamte; Stand 30. Juni 2002

Die Zahl der beitragsfrei Versicherten bei der VBL und AKA ist von 1970 bis 2002 um fast 3,7 Mio. und damit um 761 % angewachsen (siehe Abb. 3).

Abbildung 3



Im Jahr 2002 betrug das Durchschnittsalter aller Pflichtversicherten bei der VBL 42,7 Jahre und bei der AKA 41,4 Jahre (1999: 41,9 Jahre bei der VBL und 40,2 Jahre bei der AKA). Das Durchschnittsalter aller beitragsfrei Versicherten beträgt 44,9 Jahre (1999: 44,1 Jahre). Im Jahr 2002 war das Durchschnittsalter nahezu aller Personengruppen somit zwischen 0,3 und 1,2 Jahre höher als 1999.

#### 4. Ruhestands- und Renteneintrittsverhalten

Das Ruhestandseintrittsalter bestimmt zusammen mit der Zahl und Altersstruktur des aktiven Personals die Zugänge zum Versorgungssystem und die Versorgungslaufzeiten. Während Zahl und Altersstruktur bereits Jahrzehnte vor dem Ruhestandseintritt durch die Einstellungspraxis festgelegt werden, kann durch Veränderung des Ruhestandseintrittsalters die Zahl der Versorgungszugänge und die Dauer der Versorgungslaufzeiten auch kurzfristig beeinflusst werden.

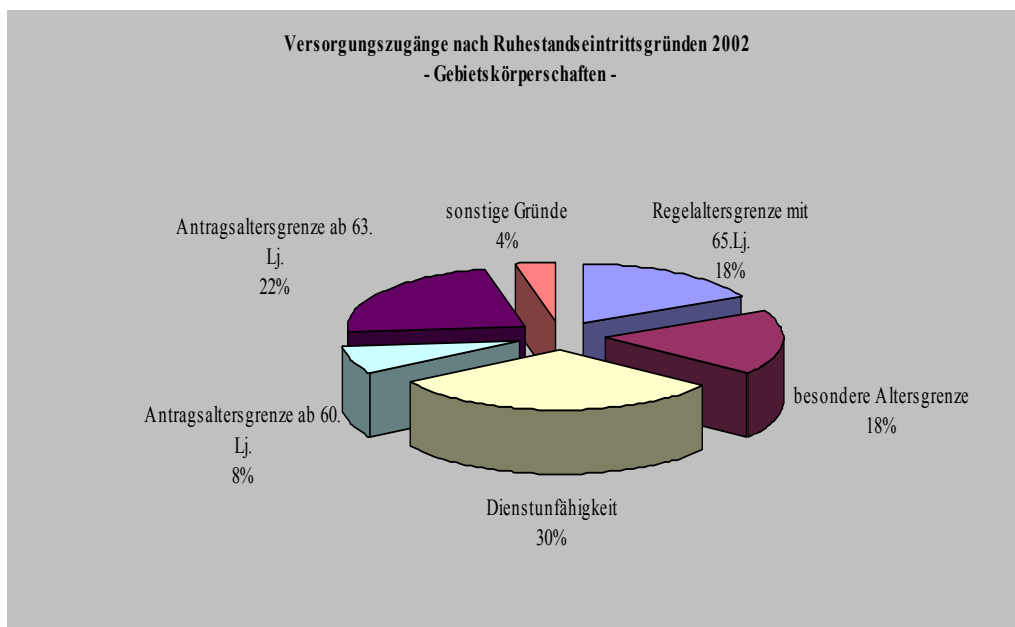
Das **durchschnittliche Ruhestandseintrittsalter** bei den Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richtern, Soldatinnen und Soldaten der Gebietskörperschaften lag von 1993 bis 1999 bei 58,9 Jahren; es ist auf 60,3 Jahre in 2002 gestiegen. Das durchschnittliche Renteneintrittsalter im Bereich der gesetzlichen Rentenversicherung betrug 2002 60,4 Jahre.

Bei den Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richtern des Bundes war das durchschnittliche Ruhestandseintrittsalter in 2002 mit 61 Jahren am höchsten. Unter Berücksichtigung der Soldaten, die aufgrund der besonderen Altersgrenzen im Durchschnitt mit 53 Jahren in den Ruhestand gehen, betrug das durchschnittliche Ruhestandseintrittsalter beim Bund jedoch nur 57 Jahre. Im Bereich der Länder lag das durchschnittliche Ruhestandseintrittsalter 2002 bei 60 Jahren und bei den Gemeinden bei 59 Jahren.

Ein aussagekräftiges Bild ergibt sich nur, wenn die **Gründe des Ruhestandseintritts** in die Betrachtung mit einbezogen werden.

Im Jahr 2002 wurden bei den **Gebietskörperschaften** insgesamt 34 100 Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter in den Ruhestand versetzt. Davon sind 17,6 % (1999: 9 %) wegen Erreichens der Regelaltersgrenze von 65 Jahren und 17,7 % wegen Erreichens der besonderen Altersgrenze in den Ruhestand gegangen. Der überwiegende Teil der Versorgungszugänge erfolgte somit vorzeitig. So sind 30,4 % der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter sowie Berufssoldatinnen und Berufssoldaten wegen Dienstunfähigkeit vorzeitig in den Ruhestand getreten, davon 13,3 % beim Bund, 32,6 % bei den Ländern und 34,3 % bei den Gemeinden. 22,3 % wurden auf Antrag nach Vollendung des 63. Lebensjahres und 8,2 % auf Antrag wegen Erreichens der Antragsaltersgrenze bei Schwerbehinderung (ab 60. Lebensjahr) in den Ruhestand versetzt (siehe Übersicht 3 und Abb. 4).

**Abbildung 4**



## Übersicht 3:

**Versorgungszugänge im Jahr 2002**  
**nach Ruhestandseintrittsgründen und Beschäftigungsbereichen**  
**- Gesamtbetrachtung -**

2002	Gebietskörperschaften						mittelb. öffentl. Dienst	Bahn	Post
	Bund gesamt	Bund Beamte/ Richter	Bund Sol- daten	Län- der	Gemein- den	ins- gesamt			
	Anteil in %								
Regelaltersgrenze (65. Lj.)	19,8	37,1	-	17,9	12,6	17,6	16,6	4,9	1,7
besondere Altersgrenze	40,0	8,0	76,5	15,4	8,5	17,7	-	-	-
Dienstunfähigkeit	13,3	22,7	2,5	32,6	34,3	30,4	41,5	60,4	96,3
Antragsaltersgrenze	17,0	31,9	-	33,1	26,7	30,5	40,5	1,8	1,7
sonstige Gründe*	9,9	0,2	20,9	0,9	17,8	3,7	1,4	32,8	0,3
insgesamt	100	100	100	100	100	100	100	100	100

\*einschließlich Vorruhestandsregelung

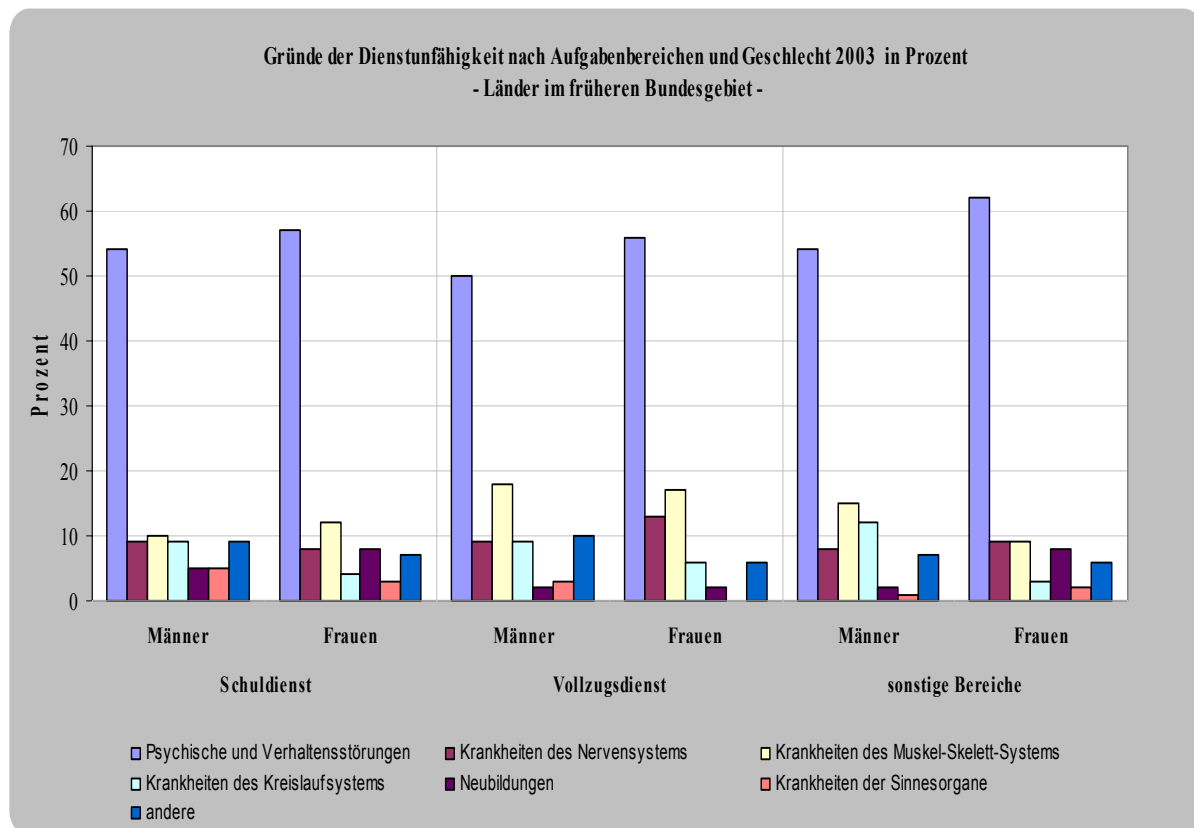
Die Versorgungszugänge sind von 1993 bis 1998 nahezu kontinuierlich angestiegen. In den Jahren 1999 bis 2001 kam es im Zusammenhang mit der schrittweisen Einführung von Versorgungsabschlägen bei vorzeitigem Ruhestandseintritt zu einem sprunghaften Anstieg der Zurruesetzungen wegen Dienstunfähigkeit von vorher rund 40 % auf 47 % bzw. 49 %, die auch die gesamten Zurruesetzungen kurzfristig stark ansteigen ließen. Ab 2001 ist ein kontinuierlicher Rückgang zu verzeichnen (2001 = 39,7 %; 2002 = 30,4 %). Der Anteil der Ruhestandseintritte wegen Dienstunfähigkeit erreichte im Jahr 2002 den niedrigsten Wert seit Beginn der Erhebung dieses Merkmals in der Versorgungsempfängerstatistik im Jahr 1993 (siehe hierzu auch Teil B, Erfahrungsbericht, Kapitel II, Übersicht B 1). Die Versorgungsabschläge ab 2001 haben den Eintritt in den Ruhestand wegen Dienstunfähigkeit entscheidend beeinflusst. Der gleichzeitige Anstieg der Ruhestandseintritte mit 65 Jahren ist im Zusammenhang mit der zunehmenden Inanspruchnahme der Altersteilzeit zu sehen, die im Blockmodell faktisch einen Vorruhestand ohne vergleichbare Versorgungsabschläge ermöglicht.

Im Jahr 2002 erfolgten bei der **Bahn** 60,4 % (2001: 94,7 %) der Ruhestandseintritte wegen Dienstunfähigkeit. Für 32,8 % der Beamtinnen und Beamten war die Vorruhestandsregelung der Grund für den Eintritt in den Ruhestand. Bei der **Post** war in 96,3 % der Fälle der Ruhestandseintritt wegen Dienstunfähigkeit der überwiegende Grund für den Ruhestand (siehe Teil A, Kapitel I, Unterabschnitt 6.1.3.). Im **mittelbaren öffentlichen Dienst** wurde zwischen 1993 und 2003 der überwiegende Teil der Beamtinnen und Beamten wegen Dienstunfähigkeit oder mit Erreichen einer Antragsaltersgrenze in den Ruhestand versetzt.

Bei der für das Jahr 2003 durchgeführten Erfassung der **Gründe der Dienstunfähigkeit** ergab sich, dass rund die Hälfte der krankheitsbedingten Frühpensionierungen der Beamtinnen und Beamten beim Bund und bei den Ländern auf Grund psychischer und Verhaltensstörungen erfolgte; im Schuldienst betrug der Anteil der psychischen Diagnosen sogar knapp 65 %. Daneben waren Krankheiten des Muskel-Skelett-Systems und des Kreislaufsystems die häufigsten Ursachen für Frühpensionierungen.

Insgesamt ist festzustellen, dass sich der Anteil an psychisch/psychosomatischen Erkrankungen gegenüber der Erhebung im Jahr 2000 weiter erhöht hat<sup>3</sup>.

Abbildung 5



Nach Aufgabenbereichen und nach Geschlecht ergeben sich gewisse Unterschiede bei den Gründen der Dienstunfähigkeit. So führten bei Frauen häufiger als bei Männern psychisch/psychosomatische Erkrankungen zur Dienstunfähigkeit, während bei den Männern häufiger als bei Frauen Kreislauferkrankungen und Erkrankungen des Muskel-Skelett-Systems zu einer Versetzung in den Ruhestand führten. Bei den übrigen Erkrankungen ergeben sich fast gleiche Quoten (siehe Abb. 5).

Bei der **Bahn** haben sich die Anteile der Gründe der Dienstunfähigkeit leicht verschoben. Während im Jahr 2000 Krankheiten des Muskel-Skelett-Systems und des Kreislaufsystems die überwiegenden Ursachen für den Ruhestandseintritt wegen Dienstunfähigkeit darstellten, überwiegen im Jahr 2003 die Ruhestandseintritte wegen Dienstunfähigkeit auf Grund von psychischen und Verhaltensstörungen. Der Anteil der Gründe der Dienstunfähigkeit bei der **Post** unterscheiden sich 2000 und 2003 nur geringfügig. Krankheiten des Muskel-Skelett-Systems und Krankheiten auf Grund von psychischen und Verhaltensstörungen sind die überwiegenden Ursachen für den Ruhestandseintritt wegen Dienstunfähigkeit.

<sup>3</sup> siehe Zweiter Versorgungsbericht der Bundesregierung, Teil A Unterabschnitt 2.1.3., Gründe der Dienstunfähigkeit

Die insgesamt hohe Prozentzahl an Ruhestandseintritten aufgrund psychisch bedingter Dienstunfähigkeit macht deutlich, dass neben vorbeugenden Maßnahmen zur Erhaltung der Dienstfähigkeit auch Überlegungen zu den Arbeitsbedingungen erforderlich sind.

### **Zusatzversorgung**

Das Durchschnittsalter aller neu zugegangenen Versichertenrentner und -rentnerinnen bei der VBL, das 1993 bei 58,8 Jahren lag, ist auf 59,5 Jahre im Jahr 1999 und 60,1 Jahre im Jahr 2002 deutlich gestiegen. Dabei ist das Durchschnittsalter der Frauen mit 1,5 Jahren geringfügig stärker gestiegen als das der Männer mit 1,3 Jahren.

Bei der AKA (einschließlich der kirchlichen Zusatzversorgungskassen) hat sich das durchschnittliche Renteneintrittsalter von 58,8 Jahren im Jahr 1993 über 59,7 Jahre in 1999 auf 59,2 Jahre im Jahr 2002 entwickelt.

Bei der VBL hat sich seit 1970 der Anteil der Rentenzugänge wegen Erreichens der Regelaltersgrenze und der vorgezogenen Altersrente stetig erhöht. Im Gegenzug ist bei den Zugängen der Erwerbsminderungsrenten ein kontinuierlicher Rückgang zu verzeichnen. Bei der AKA ist dagegen der Regelaltersrentenanteil kontinuierlich gesunken und liegt im Jahr 2002 bei 8 %. Mit 49 % nehmen die vorgezogenen Altersrenten auch bei der AKA den größten Anteil an Rentenanzugängen ein.

## **5. Entwicklung der durchschnittlichen monatlichen Ruhegehälter**

Neben der Zahl der Versorgungsempfänger werden die Versorgungsausgaben durch die Höhe der Ruhegehälter beeinflusst. Seit 1994 sind die durchschnittlichen monatlichen Ruhegehälter der Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richter im früheren Bundesgebiet um 16,4 % von 2 250 Euro auf 2 620 Euro gestiegen. Hauptursache des Anstiegs waren die Versorgungsanpassungen. Bei den Berufssoldatinnen und Berufssoldaten betrug in 2002 das durchschnittliche monatliche Ruhegehalt 2 400 Euro.

In den **neuen Ländern** zeigt sich gegenwärtig noch eine andere Entwicklung.

Bezogen auf alle Ruhegehaltsempfänger betrug am 1. Januar 2003 das durchschnittliche Ruhegehalt 1 780 Euro. Dabei ist allerdings zu beachten, dass rund 60 % aller Ruhegehaltsempfänger am 1. Januar 2003 eine Pension von 1 500 Euro und weniger und davon rund 40 % aller Ruhegehaltsempfänger eine Pension von 1 250 Euro und weniger bezogen. Entsprechend erhalten am 1. Januar 2003 insgesamt 1 800 (34 %) Ruhegehaltsempfänger eine Mindestversorgung. Sie haben daneben für die Zeit vor ihrer Verbeamtung aber in der Regel einen Anspruch auf Rente aus der gesetzlichen Rentenversicherung.

Bei der **Bahn** sind die durchschnittlichen monatlichen Ruhegehälter seit 1994 kontinuierlich von 1 420 Euro auf 1 720 Euro (+ 21 %) angestiegen; bei der **Post** von 1 410 Euro um 17,3 % auf 1 660 Euro. Hauptursache für den Anstieg der durchschnittlichen monatlichen Ruhegehälter der Versorgungsempfänger bei Bahn und Post waren die in diesen Jahren erfolgten Versorgungsanpassungen. Darüber hinaus tragen aber auch strukturelle Verbesserungen zum Anstieg der Ruhegehälter bei.

### ***Zusatzversorgung***

Durch die Einführung des neuen Betriebsrentensystems sind zum 1. Januar 2002 Versorgungsrente und Versicherungsrente unter dem Begriff Betriebsrente zusammengeführt worden, mit der Folge, dass die Durchschnittswerte dieser gemeinsamen Betriebsrenten ab dem Jahr 2002 unter dem Niveau der früheren Versorgungsrenten liegen.

Die durchschnittliche monatliche Zusatzrente eines Versicherten aus der Pflichtversicherung bei der VBL (siehe Teil A, Kapitel II, Übersichten A II 30 und A II 31) lag im Jahr 1994 bei 336 Euro, im Jahr 1999 waren es 370 Euro. Dies entspricht einem Zuwachs von 10 %. In 2002 betrug die durchschnittliche Betriebsrente 382 Euro. Die durchschnittlichen Zahlungsbeträge aus beitragsfreier Versicherung lagen 1994 bei 57 Euro, stiegen bis 1999 um 40 % auf 80 Euro und bis 2002 um weitere 29 % auf 103 Euro. Der Durchschnittsbetrag der Betriebsrenten aus Pflichtversicherung und beitragsfreier Versicherung betrug im Jahr 2002 346 Euro.

Die durchschnittliche monatliche Zusatzversorgung (ab 2002 Betriebsrente) eines Versicherten aus der Pflichtversicherung betrug im Bereich der AKA im Jahr 1994 rund 320 Euro und im Jahr 1999 rund 356 Euro. Dies entspricht einer Steigerung um 11 %. Im Jahr 2002 betrug die durchschnittliche Betriebsrente allerdings aus Pflichtversicherung und beitragsfreier Versicherung 325 Euro. Die Verringerung im Jahr 2002 beruht auf der Zusammenführung von Renten aus der Pflichtversicherung und der beitragsfreien Versicherung. Die erheblich niedrigeren Renten aus beitragsfreier Versicherung senken auch hier den Durchschnittsbetrag.

## **6. Entwicklung der durchschnittlichen Ruhegehaltssätze**

Die Versorgungsbezüge berechnen sich auf der Grundlage der ruhegehaltfähigen Dienstbezüge und der ruhegehaltfähigen Dienstzeit. Grundlage für die Berechnung des Ruhegehaltssatzes ist die ruhegehaltfähige Dienstzeit (siehe Teil A, Abschnitt I, Unterabschnitt 1.1.2.). Der Höchstruhegehaltssatz wird nach dem Versorgungsänderungsgesetz 2001 von 75 % auf 71,75 % (voraussichtlich bis 2009) abgesenkt. Auf Grund der bereits nach dem Versorgungsänderungsgesetz 2001 erfolgten Maßnahmen im Jahr 2003 und 2004 beträgt der Höchstruhegehaltssatz gegenwärtig effektiv 73,78 %.

In Ausnahmefällen wird ein höherer Höchstruhegehaltssatz gewährt. Ein „Ruhegehaltssatz“ von 100,0 % gilt ausschließlich für entpflichtete Hochschullehrer, die weiterhin Dienstbezüge

(Emeritenbezüge)<sup>4</sup> erhalten. Einen Ruhegehaltssatz von 80 % erhalten Beamtinnen und Beamte, die wegen eines so genannten qualifizierten Dienstunfalls oder eines Einsatzunfalls in den Ruhestand versetzt werden und denen insoweit ein erhöhtes Unfallruhegehalt zusteht.

Seit 1994 haben sich die durchschnittlichen Ruhegehaltssätze allmählich verringert (siehe Übersicht 4).

Dies ergibt sich insbesondere aus den Unterschieden zwischen dem Bestand und den Zugängen: Bereits seit 1994 liegen die Ruhegehaltssätze der Neuzugänge regelmäßig unter dem Durchschnitt des Bestandes. Während die durchschnittlichen Ruhegehaltssätze der Zugänge zwischen 1994 und 1997 relativ konstant waren, ist für die ab 1998 in Ruhestand getretenen Beamtinnen und Beamten ein weiterer Rückgang zu verzeichnen. Der durchschnittliche Ruhegehaltssatz der Zugänge beträgt in den Gebietskörperschaften nunmehr 70,1 % und für den Bestand 71,9 % und ist damit bei den Zugängen gegenüber 1998 um 1,9 Prozentpunkte (für den Bestand um 0,4 Prozentpunkte) gefallen.

Für die sinkenden Ruhegehaltssätze dürften vor allem die Zunahme der Teilzeitbeschäftigung und Beurlaubung und die lineare Ruhegehaltsskala ursächlich sein.

Im Bereich der Soldatenversorgung ist der durchschnittliche Ruhegehaltssatz der Zugänge in 2002 mit 72,4 % (Bestand: 73,8 %) noch deutlich höher, obwohl die geleistete Dienstzeit wegen der besonderen Altersgrenzen am geringsten ist.

#### Übersicht 4:

##### Entwicklung der durchschnittlichen Ruhegehaltssätze nach Beschäftigungsbereichen vom 1. Januar 1994 bis zum 1. Januar 2003

1. Jan.	Gebietskörperschaften		Bund**		Länder		Gemeinden		Bahn		Post		mittelbarer öffentl. Dienst	
	B	Z*	B	Z*	B	Z*	B	Z*	B	Z*	B	Z*	B	Z*
1994	72,7	72,7	73,5	74,3	72,5	71,6	72,4	73,0	72,8	72,0	72,3	71,7	73,2	71,9
1995	72,7	72,1	73,6	74,3	72,4	71,7	72,5	68,9	72,7	72,2	72,3	71,0	73,1	71,3
1996	72,5	72,0	73,6	74,1	72,4	71,5	72,6	70,1	72,7	72,3	72,2	71,8	73,0	71,5
1997	72,3	71,9	73,6	73,7	72,2	71,3	72,3	71,9	72,6	72,2	72,1	70,5	72,9	71,7
1998	72,3	72,0	73,6	73,7	72,2	71,5	72,5	72,4	72,6	72,2	71,9	69,6	72,8	71,8
1999	72,4	71,7	73,6	73,7	72,1	71,3	72,3	71,6	72,5	72,0	71,6	68,7	72,7	71,5
2000	72,3	70,9	73,6	71,5	71,9	70,6	72,4	72,2	72,5	71,2	71,3	68,5	72,5	70,9
2001	72,2	70,7	73,2	72,8	71,8	70,4	72,3	70,6	72,4	71,3	71,0	67,0	72,3	70,7
2002	72,0	70,1	73,3	72,5	71,6	69,9	72,1	68,6	72,3	70,3	70,6	63,6	72,1	70,1
2003	71,9	70,1	73,4	72,2	71,5	69,8	72,0	69,8	72,6	71,3	70,2	62,5	72,3	70,3

B = Bestand; Z = Zugänge  
 \* im Vorjahr und Berichtsmontat Januar  
 \*\* einschließlich Versorgungsempfänger nach dem SVG

<sup>4</sup> siehe § 91 Abs. 2 i.V.m. § 69 Abs. 1 Nr. 5 Satz 2 BeamtVG. Professoren, die vor oder nach dem Inkrafttreten des jeweiligen Landes Anpassungsgesetzes nach § 72 Abs. 1 oder Abs. 2 entpflichtet wurden, erhalten nach der Entpflichtung Dienstbezüge (Emeritenbezüge). Die Emeritenbezüge bestimmen sich nach den vor der Übernahme in die neue Personalstruktur nach den HRG zustehenden Dienstbezügen.

Betrachtet man die Entwicklung seit 1994, so wird deutlich, dass der Anteil der Ruhegehaltsempfänger, die den Höchstruhegehaltssatz erreichen, tendenziell abnimmt. Die stärkste Abnahme ist in den Ländern zu verzeichnen. Hier erreichen nur noch zwei Drittel der Ruhegehaltsempfänger den Höchstruhegehaltssatz. 1994 waren dies noch knapp drei Viertel aller Ruhegehaltsempfänger. Dafür ist insbesondere der hohe Anteil der Ruhestandseintritte wegen Dienstunfähigkeit im Schuldienst ursächlich.

Die Ruhegehaltssätze des Bestandes haben sich bei der **Bahn** seit 1993 trotz des hohen Anteils der Frühpensionierungen wegen Dienstunfähigkeit kaum verringert. Allerdings liegen die Ruhegehaltssätze der Zugänge seit 1994 unter dem Durchschnitt des Bestandes. Seither sind sie weiter zurückgegangen. Im 2002 betrug der durchschnittliche Ruhegehaltssatz der Zugänge 71,3 %, der des Bestandes jedoch weiterhin 72,6 %.

Bei der **Post** betrug der durchschnittliche Ruhegehaltssatz der Zugänge des Jahres 2002 nur noch 62,5 % (Bestand: 70,2 %) und ist seit 1999 um 6,2 Prozentpunkte zurückgegangen. In Folge dieser Entwicklung waren die durchschnittlichen Ruhegehälter der Zugänge bei der Post 2002 nur rund 6 % höher als 1993. Im **mittelbaren öffentlichen Dienst** haben sich die Ruhegehaltssätze seit 1996 kontinuierlich verringert. Dies ergibt sich aus den Unterschieden zwischen dem Bestand und den Zugängen (siehe Übersicht 4).

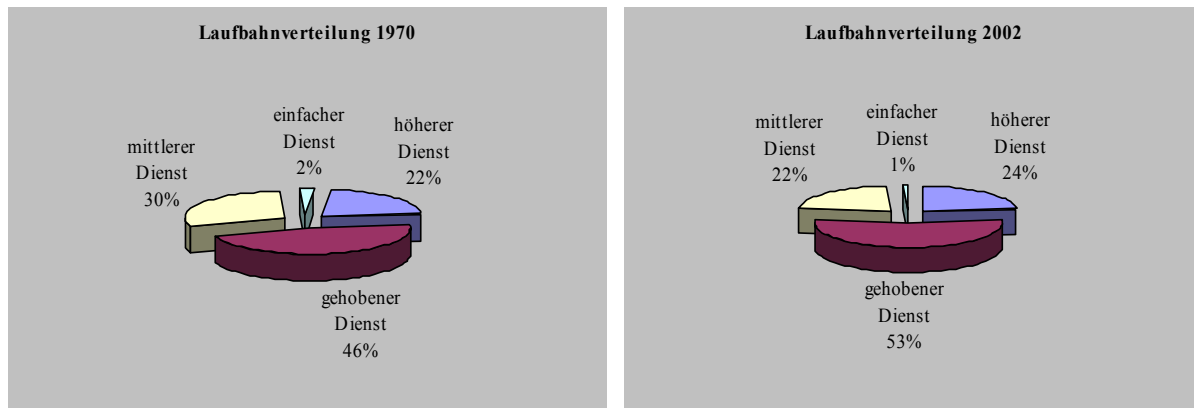
## 7. Laufbahnstruktur (der Beamtinnen und Beamten im früheren Bundesgebiet)

Die durchschnittlichen Versorgungsbezüge hängen neben dem Niveau des durchschnittlichen Ruhegehaltssatzes auch von der Laufbahnstruktur der Versorgungsempfänger ab. Während diese durch die Laufbahnstruktur des in der Vergangenheit aktiven Personals bestimmt wird, kann aus derjenigen der heute aktiv beschäftigten Beamtinnen und Beamten auf die künftige Entwicklung der Laufbahnstruktur bei den Versorgungsempfängern geschlossen werden. Demzufolge wird die künftige Entwicklung der Versorgungsausgaben wesentlich davon beeinflusst, in welchem Umfang heute versorgungswirksame Änderungen der Laufbahnstruktur für das aktive Personal erfolgen.

Seit 1970 hat sich die Laufbahnstruktur bei den Beamtinnen und Beamten der Gebietskörperschaften merklich verändert. In den letzten Jahren verzeichnet der Anteil der Beamtinnen und Beamten des gehobenen und des höheren Dienstes erhebliche Zuwachsraten. So stiegen die Anteile des gehobenen und höheren Dienstes am gesamten aktiven Personal von 68 % in 1970 auf 77 % in 2002 (siehe Abb. 6).

Abbildung 6

### Laufbahnverteilung 1970 und 2002 bei den Gebietskörperschaften im früheren Bundesgebiet



Für diese Entwicklung sind mehrere Ursachen verantwortlich:

- Grund dieser Entwicklung ist zum einen der allgemeine Trend zur Einstellung höher qualifizierter Bewerber in entsprechend höhere Ämter bzw. Laufbahngruppen. An den Staat – insbesondere in seiner Funktion als moderner Dienstleister – werden von den Bürgerinnen und Bürgern qualitativ immer höhere Anforderungen gestellt, was zu geänderten Aufgabenstellungen führte und sich beispielsweise in der zweigeteilten Laufbahn des Polizeivollzugsdienstes widerspiegelt. Neben dem Ausbau im Bildungsbereich führten auch strukturelle Verschiebungen zu einem zwangsläufig höheren Bedarf an qualifiziertem Personal; entsprechend stieg auch der Anteil der Bediensteten mit Hochschul- und Fachhochschulausbildung. Daneben erfordern gestiegene qualitative Anforderungen regelmäßige Überprüfungen häufig mit der Folge der Höherbewertung der Funktionen.
- Wie in der Privatwirtschaft gingen die höheren Anforderungen mit einer zunehmenden Automatisierung einher, die zu einem rückläufigen Bedarf an geringer qualifiziertem Personal führte. Zudem entfielen viele Stellen des mittleren und vor allem des einfachen Dienstes durch „Outsourcing“.

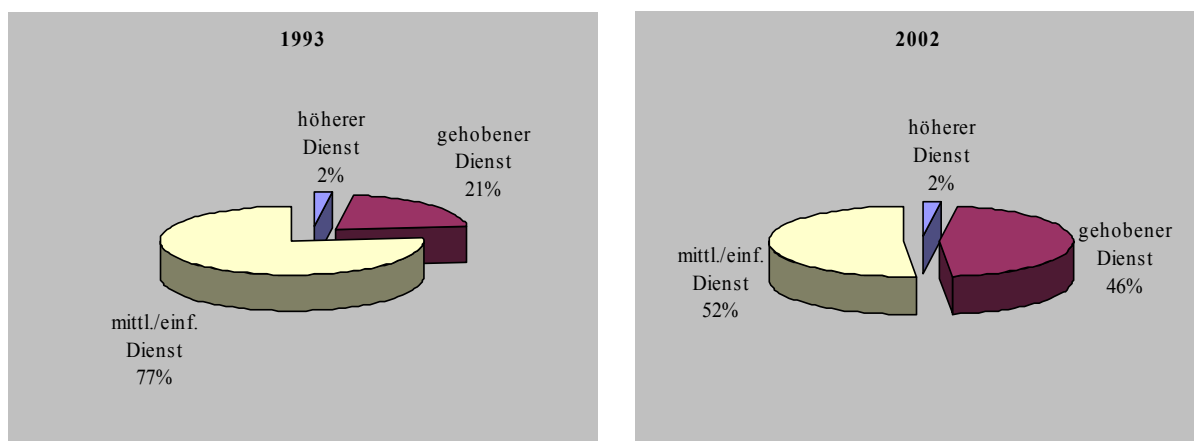
Innerhalb von Bund, Ländern und Gemeinden ist diese Entwicklung jedoch nicht einheitlich. Während 1970 der Anteil des gehobenen Dienstes und des höheren Dienstes zusammen bei den **Ländern** noch 72,1 % betrug, lag er in 2002 bei 81,3 %. Beim **Bund** (46,6 % in 1970 und 45,8 in 2002) und bei den **Gemeinden** (65 % in 1970 und 67,2 % in 2002) blieb der Anteil dieser Laufbahngruppen dagegen annähernd konstant.

Auch in den einzelnen Aufgabenbereichen zeichnet sich eine unterschiedliche Entwicklung ab. Bei genauer Betrachtung der Entwicklung der einzelnen Aufgabenbereiche von 1970 bis 2002 ergeben sich folgende Besonderheiten:

- Im **Schuldienst** war der Personalanstieg besonders stark. So stieg der Anteil der Beamtinnen und Beamten im Schuldienst an allen Beamtinnen und Beamten der Gebietskörperschaften im früheren Bundesgebiet von 34 % in 1970 auf 41 % in 1985. Trotz zurückgehender Schülerzahlen ist der Personalbestand in der Folgezeit nicht zurückgegangen. Mit den erhöhten Einstellungsquoten stieg aber nicht nur der Personalanteil des Bildungsbereichs am Gesamtpersonalbestand des öffentlichen Dienstes. Vielmehr wurde gleichzeitig auch die Laufbahnstruktur zugunsten des gehobenen und höheren Dienstes verändert, da die Beamtinnen und Beamten im Schuldienst ausschließlich diesen Laufbahnen angehören. Von 1970 bis 2002 hat sich die Zahl der Beamtinnen und Beamten im Schuldienst um 84 % erhöht. Im gleichen Zeitraum ist die Zahl der Beamtinnen und Beamten in den Laufbahnen des höheren und gehobenen Dienstes in den Ländern um 98 % gestiegen.
- Im **Vollzugsdienst** der Polizei schlug ein Großteil der Länder den Weg ein, die Dienstposten, die bislang vorwiegend dem mittleren Dienst zuzuordnen waren, „aufzuwerten“. Hierzu haben einige Länder die so genannte „zweigeteilte Laufbahn“ eingeführt, d. h. der mittlere Dienst wurde zugunsten des gehobenen Dienstes abgeschafft. So hat sich der Anteil der Planstellen im gehobenen Dienst im Durchschnitt aller Länderpolizeien von 29 % im Jahr 1994 auf 56 % im Jahr 2002 erhöht. Andere Länder haben das für einen Beamten ohne Laufbahnprüfung erreichbare Amt auf Ämter der nächst höheren Laufbahn hin ausgedehnt und / oder das Eingangsniveau aufgewertet. Insgesamt hat sich allein im Zeitraum von 1993 bis 1999 der Anteil des gehobenen Dienstes zu ungunsten des mittleren und einfachen Dienstes um 17,5 Prozentpunkte (von 21,3 % auf 38,8 %) und von 1999 bis 2002 um weitere 7,2 Prozentpunkte auf 46 % gesteigert (siehe Abb. 7).

Abbildung 7

**Laufbahnverteilung im Vollzugsdienst 1993 und 2002  
bei den Gebietskörperschaften im früheren Bundesgebiet**



Von den 61 300 aktiven Beamtinnen und Beamten bei der **Bahn** befindet sich der überwiegende Teil (85,3 %) in den Laufbahngruppen des einfachen und mittleren Dienstes. Dem gehobenen Dienst gehören 14 % und dem höheren Dienst 0,7 % an.

Gleiches gilt für den Bereich der **Post**. Hier gehören 81,2 % der Beamtinnen und Beamten dem einfachen und mittleren Dienst, 17,9 % dem gehobenen Dienst und 0,9 % dem höheren Dienst an.

Die Strukturveränderung zeigt sich auch in einem Vergleich der Laufbahnstrukturen der Versorgungsempfänger und des Aktivpersonals. Bei dem aktiven Personalbestand liegt der Anteil des gehobenen und des höheren Dienstes (77 %) um 1,8 % höher als der Anteil der entsprechenden Laufbahngruppen bei den Versorgungsempfängern (75,2 %). Da ein Teil der Beamtinnen und Beamten vor der Pensionierung noch in eine höhere Laufbahn wechseln wird, ist absehbar, dass sich die zukünftige Laufbahnstruktur der Versorgungsempfänger hin zum gehobenen und höheren Dienst weiter verschieben wird. Dies entspricht auch der Entwicklung der letzten Jahre. So haben sich die Anteile des höheren und gehobenen Dienstes bei den Versorgungsempfängern von zusammen 72,4 % in 1993 auf 73,3 % in 1999 und auf 75,2 % in 2002 erhöht. Noch deutlicher wird diese Entwicklung, wenn man die Bestandszahlen mit den Zugangszahlen vergleicht. So lagen die Anteile des höheren und gehobenen Dienstes zusammen bei den Versorgungszugängen in 2002 mit 85,5 % schon mehr als 10 Prozentpunkte über dem Bestand. Diese Entwicklung wird sich zukünftig noch verstärken, wenn die Jahrgänge zur Pensionierung anstehen, die insbesondere von der Einführung der zweigeteilten Laufbahn im Vollzugsdienst profitiert haben.

## 8. Entwicklung der Versorgungsausgaben bis 2002

Seit 1970 haben sich die Versorgungsausgaben in allen Bereichen kontinuierlich erhöht. Insgesamt sind sie von 6,6 Mrd. Euro in 1970 um 413 % auf 33,9 Mrd. Euro in 2002 angestiegen.

Die Versorgungsausgaben der **Gebietskörperschaften** für ehemalige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter sowie Berufssoldatinnen und Berufssoldaten betragen im Jahr 2002 insgesamt 24 Mrd. Euro, einschließlich mittelbarer öffentlicher Dienst, Bahn und Post beliefen sich die Ausgaben der öffentlichen Hand für die Versorgung auf rund 34 Mrd. Euro. Zählt man die Ausgaben der Zusatzversorgungsanstalten für die betriebliche Altersversorgung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des öffentlichen Dienstes dazu, so belaufen sich die Gesamtausgaben der öffentlichen Hand auf rund 41 Mrd. Euro (siehe Übersicht 5).

Die Zunahme wurde in erster Linie von der jeweiligen Einkommensentwicklung - und damit maßgeblich von der Höhe der jährlichen Gehalts- und Versorgungsanpassungen - bestimmt. Während in den 70er Jahren, die insbesondere in der ersten Hälfte des Jahrzehnts von einer dynamischen Tarif- und Besoldungsentwicklung geprägt waren, die Versorgungsausgaben der Gebietskörperschaften durchschnittlich um 9,4 % pro Jahr stiegen, kam es in den 80er Jahren zu eher moderaten Tarif- und Besoldungsanpassungen, so dass sich bei einer gleichzeitig leicht rückläufigen Zahl von Versorgungsempfängern deutlich schwächere Zuwächse (+ 2,9 % pro Jahr) bei den Versorgungsausgaben ergaben. Zwischen 1990 und 2000 beschleunigte sich der Anstieg wieder (+ 4,2 % pro Jahr). Von 2000 bis 2002 haben sich die Versorgungsausgaben durchschnittlich um 4,3 % pro Jahr erhöht. Die Zahl der Versorgungsempfänger stieg im gleichen Zeitraum um 2,8 % pro Jahr.

Dass die Zunahme der Versorgungsausgaben in den 90er Jahren höher ausfiel, ist – wie oben ausgeführt - vor allem auf die gestiegene Zahl der Versorgungsempfänger zurückzuführen.

### Übersicht 5:

#### Entwicklung der Versorgungsausgaben im öffentlichen Dienst von 1970 bis 2002

Jahr	Versorgungsausgaben									Versorgungsleistungen der Zusatzversorgung (nur VBL und AKA)
	Gebietskörperschaften				übrige Bereiche				insgesamt	
	Bund*	Länder	Gemeinden	gesamt	mittelb. öffentl. Dienst	Bahn	Post	gesamt		
	in Mrd. Euro									
1970	1,6	2,3	0,6	4,5	0,1	1,0	1,0	2,1	6,6	0,3
1975	2,8	4,5	1,1	8,4	0,1	1,8	1,2	3,1	11,5	0,9
1980	3,3	6,2	1,4	11,0	0,1	2,5	1,6	4,2	15,2	1,8
1985	3,4	7,4	1,6	12,3	0,2	2,7	1,8	4,7	17,0	2,9
1990	3,7	9,0	2,0	14,6	0,3	3,1	2,2	5,6	20,3	4,1
1993	4,2	10,9	2,1	17,3	0,4	3,5	2,8	6,6	23,9	4,7
1994	4,4	11,2	2,2	17,8	0,4	3,5	2,9	6,8	24,6	4,6
1995	4,6	11,9	2,4	18,9	0,4	3,7	3,3	7,4	26,3	4,8
1996	4,7	12,3	2,5	19,4	0,4	3,8	3,7	7,9	27,3	5,0
1997	4,7	12,7	2,5	19,9	0,4	3,9	4,0	8,3	28,2	5,3
1998	4,8	13,2	2,6	20,6	0,5	4,0	4,3	8,8	29,3	5,6
1999	4,8	13,8	2,6	21,2	0,5	4,1	4,6	9,2	30,4	6,1
2000	4,8	14,6	2,7	22,1	0,5	4,2	4,9	9,5	31,6	6,4
2001	4,9	15,6	2,8	23,2	0,5	4,2	5,1	9,9	33,1	7,0
2002	5,0	16,2	2,8	24,0	0,5	4,2	5,2	10,0	33,9	7,1

\* einschließlich Versorgungsempfänger nach SVG und G 131

Die Versorgungsausgaben aus dem Bereich der ehemaligen **Bundesbahn**<sup>5</sup> (rund 4,2 Mrd. Euro) und der ehemaligen **Bundespost**<sup>6</sup> (rund 5,2 Mrd. Euro) sowie aus dem **mittelbaren öffentlichen Dienst** (rund 0,5 Mrd. Euro) betragen 2002 zusammen rund 10 Mrd. Euro gegenüber 2,1 Mrd. Euro in 1970 (siehe Teil A Kapitel I, Abschnitt 6).

### Zusatzversorgung

Die Gesamtausgaben für Versorgungsleistungen bei der VBL und AKA zusammen (siehe Teil A, Kapitel II, Unterabschnitt 7.3.1., Übersicht A II 27) sind von 0,3 Mrd. Euro im Jahre 1970 auf 7,1 Mrd. Euro in 2002 angestiegen.

<sup>5</sup> Heute finanziert über das Bundeseisenbahnvermögen (BEV).

<sup>6</sup> Seit dem 1. Juli 2000 nimmt der Bundes-Pensions-Service für Post und Telekommunikation e.V. (BPS-PT) für den Bund die Finanzverwaltung und das gesamte Auszahlungsgeschäft der Versorgungs- und Beihilfeleistungen wahr.

## **II. Vorausberechnung der Versorgungsausgaben, der Versorgungsquote und der Versorgungs-Steuer-Quote bis 2050**

Die Vorausberechnung der Versorgungsausgaben bis zum Jahre 2050 basiert auf einer Modellrechnung, mit deren Hilfe die zukünftige Entwicklung der Zahl der Versorgungsempfänger und der Versorgungsbezüge ermittelt wird. Die Vorausberechnung der Zahl der Versorgungsempfänger geht von der Versorgungsempfängerstatistik zum 1. Januar 2003 und der Personalstandstatistik zum 30. Juni 2002 aus. Diese Personalbestände werden unter empirisch abgesicherten Annahmen über die Nachbesetzung von Stellen, das Alter der neu Eingestellten, das Ruhestandseintrittsverhalten und die besonderen Sterbewahrscheinlichkeiten für Beamtinnen/Beamte fortgeschrieben.

Bei den langfristigen Vorausberechnungen handelt es sich nicht um Prognosen der künftigen Versorgungsausgaben. Die Vorausberechnungen verdeutlichen lediglich, wie sich Veränderungen der Zahl der Versorgungsempfänger und strukturell bedingte Veränderungen der Versorgungsbezüge bei unterschiedlichen Annahmen über die Bezügeanpassungen auf die künftigen Versorgungsausgaben auswirken.

### **1. Entwicklung der Zahl der Versorgungsempfänger**

Die Zahl der Versorgungsempfänger von Bund, Ländern und Gemeinden wird von 895 000 im Jahresdurchschnitt 2003 um 641 000 (72 %) auf 1 536 000 im Jahre 2030 ansteigen, d.h. in den 27 Jahren von 2003 bis 2030 werden jedes Jahr durchschnittlich fast 24 000 Versorgungsempfänger hinzukommen. Nach 2030 wird die Zahl bis 2040 (1 591 000) noch geringfügig weiter ansteigen und dann bis 2050 (1 587 000) etwa auf dem erreichten Niveau bleiben (siehe Übersicht 6).

Diese Entwicklung ist in erster Linie auf die Versorgungsempfänger der Länder zurückzuführen, deren Zahl sich von 578 000 (2003) auf 1 165 000 (2030) verdoppeln und dann kontinuierlich weiter ansteigen wird auf 1 219 000 (2050). Darin sind auch die Versorgungsempfänger der neuen Länder enthalten, deren Zahl von 6 000 im Jahre 2003 auf fast 100 000 im Jahre 2030 und 127 000 im Jahre 2050 rasant ansteigen wird. Bei den Gemeinden wird sich die Zahl der Versorgungsempfänger von 106 000 (2003) um rund 57 % auf 166 000 im Jahre 2030 erhöhen und nach einem weiteren Anstieg auf 175 000 (2035) bis 2050 auf diesem Niveau verbleiben. Demgegenüber wird die Zahl der Versorgungsempfänger beim Bund von 211 000 im Jahre 2003 zunächst auf 187 000 in 2015 zurückgehen; dies ist auf die altersbedingte Abnahme der Zahl der Versorgungsempfänger (ganz überwiegend Hinterbliebene) nach dem G 131 um über 50 000 in den nächsten 15 Jahren zurückzuführen. Im Übrigen wird die Zahl der Versorgungsempfänger auch beim Bund deutlich ansteigen, im Bereich der Beamten (ohne Soldaten) von 76 000 (2003) um 50 % auf 114 000 im Jahre 2030 und dann bis 2050 (108 000) nur unwesentlich zurückgehen. Bei den Soldaten wird der Anstieg der Zahl der Versorgungsempfänger von 82 000 (2003) auf 91 000 (2030) und 85 000 (2050) geringer ausfallen; insgesamt wird die Zahl der Versorgungsempfänger beim Bund

nach 2015 (187 000) wieder auf 205 000 (2030/2035) ansteigen und dann auf 193 000 im Jahre 2050 zurückgehen.

In den übrigen Bereichen ist mit einem erheblichen Anstieg der Zahl der Versorgungsempfänger im mittelbaren öffentlichen Dienst von 22 000 im Jahr 2003 auf 49 000 in 2030 und 54 000 in 2050 zu rechnen; bei der Post wird die Zahl der Versorgungsempfänger von 274 000 (2003) bis 2020 noch um rund 20 000 auf 294 000 ansteigen und dann kontinuierlich auf 243 000 im Jahre 2035 und 129 000 in 2050 zurückgehen. Bei der Bahn wird die Zahl der Versorgungsempfänger kontinuierlich abnehmen von 231 000 (2003) auf 110 000 (2030) und 33 000 (2050).

Die mittel- und langfristig insgesamt stark wachsende Zahl der Versorgungsempfänger hat insbesondere folgende Ursachen:

- die oben dargestellte Ausweitung des Aktivpersonals im Zusammenhang mit der Ausweitung öffentlicher Aufgaben seit den 60er und 70er Jahren, vor allem in Schulen, Hochschulen und bei der Polizei sowie die zunehmende Verbeamtung in den neuen Bundesländern nach 1990; auch in der Bundesverwaltung (ohne Soldaten) ist die Zahl der aktiven Beamtinnen/Beamten von 1970 bis 2000 kontinuierlich um insgesamt 44 % angestiegen. Insgesamt wurde die Zunahme des Aktivpersonals erst in den letzten Jahren allmählich gestoppt, ohne dass bereits in allen Bereichen eine eindeutige Trendumkehr erkennbar wäre;
- der steigende Frauenanteil und die damit einhergehende Zunahme von Teilzeitbeschäftigung und Beurlaubungen hat bei gleicher Stellenzahl eine wachsende Zahl beschäftigter Personen zur Folge, die später Versorgungsbezüge erhalten;
- die im Vergleich zur übrigen Wohnbevölkerung höhere Lebenserwartung der Beamtinnen/Beamten, die annahmegemäß allerdings weniger zunehmen wird als die allgemeine Lebenserwartung, führt zur Verlängerung der Pensionslaufzeiten und damit zu steigenden Versorgungsempfängerzahlen;
- das für die Vorausberechnung unterstellte geringe Ruhestandseintrittsalter des Jahres 2002, das bei Beamtinnen/Beamten (ohne Soldaten) trotz des Anstiegs gegenüber 1993 um 1,4 Jahre insgesamt im Durchschnitt nur bei 60,3 Jahren lag, davon im höheren Dienst zwischen 61,2 Jahren (Gemeinden) und 63,4 Jahren (Bund) und im mittleren/einfachen Dienst zwischen 55,2 Jahren (Länder) und 59,5 Jahren (Bund). Bei Berufssoldaten lag das durchschnittliche Ruhestandseintrittsalter wegen der besonderen Altersgrenzen bei 53 Jahren; die daraus resultierenden langen Pensionslaufzeiten führen zu einer entsprechend hohen Zahl von Versorgungsempfängern.

### ***Zusatzversorgung***

Die Zahl der Rentenempfänger in der Zusatzversorgung (VBL und AKA) wird sich von rund 2 Mio. im Jahre 2003 auf über 4,4 Mio. im Jahre 2050 mehr als verdoppeln; dabei wird die Entwicklung bei VBL und AKA unterschiedlich verlaufen. Bei der VBL wird die Zahl von rund 1 Mio. Rentenempfängern (2003) um rund 90 % auf rund 1,9 Mio. in 2030 ansteigen und dann auf rund 1,5 Mio. in 2050 zurückgehen. Demgegenüber wird der Anstieg bei der AKA von annähernd 1 Mio. in 2003 um fast 200 % auf über 2,9 Mio. in 2035 und gut 2,4 Mio. in 2050 wesentlich stärker ausfallen.

**Übersicht 6:**

**Entwicklung der Zahl der Versorgungsempfänger im öffentlichen Dienst  
von 2003 bis 2050**

Jahr	Anzahl der Versorgungsempfänger*									Renten der Zusatzver- sorgung***
	Gebietskörperschaften				übrige Bereiche				ins- gesamt	nur VBL und AKA
	Bund**	Län- der	Gemein- den	gesamt	mittelb. öffentl. Dienst	Bahn	Post	gesamt		
	in 1 000									
2003	211	578	106	895	22	231	274	526	1 421	1 988
2005	204	618	107	929	23	220	277	520	1 448	2 092
2010	191	735	113	1 039	27	195	285	507	1 546	2 188
2015	187	885	122	1 194	32	173	292	498	1 692	2 289
2020	192	1 022	136	1 350	39	153	294	486	1 836	2 396
2025	200	1 113	153	1 465	44	133	287	464	1 929	2 501
2030	205	1 165	166	1 536	49	110	269	428	1 964	2 604
2035	205	1 197	175	1 577	52	87	243	382	1 960	2 706
2040	201	1 212	178	1 591	54	66	208	328	1 919	3 270
2045	196	1 215	176	1 558	54	48	169	270	1 858	3 880
2050	193	1 219	175	1 587	54	33	129	215	1 802	4 429

\* Jahresdurchschnitt, Gebietsstand Deutschland  
\*\* einschließlich Versorgungsempfänger nach SVG und G 131  
\*\*\* jeweils zu 31.12.

## 2. Einfluss struktureller Effekte auf die Versorgungsbezüge

Neben der Zahl der Versorgungsempfänger ist die Höhe der Versorgungsbezüge für die Entwicklung der Versorgungsausgaben ausschlaggebend. Die Höhe der Versorgungsbezüge wird von folgenden teils gegenläufigen strukturellen Effekten beeinflusst:

- Einerseits wurde die Personalausweitung in den Bereichen Schulen und Hochschulen, Polizei und Justiz mit insgesamt etwa zwei Dritteln der Beamten der Gebietskörperschaften zugleich mit einer deutlichen strukturellen Gehaltsaufwertung verbunden. Daneben hat der Anteil höher qualifizierter Beamtinnen/Beamten in höheren Laufbahngruppen generell zugenommen. Das insgesamt deutlich höhere Bezahlungsniveau hat entsprechend höhere Versorgungsbezüge zur Folge, während gleichzeitig der Anteil der Versorgungsempfänger mit relativ geringen Hinterbliebenenbezügen (G 131) zurückgeht.
- Andererseits wirkt sich der stetige Anstieg der Teilzeitbeschäftigung und von Beurlaubungen in einer geringeren Bezahlung und entsprechend geringeren Versorgungsbezügen aus. Die in den letzten Jahren eingeleiteten Reformmaßnahmen (insbesondere Versorgungsabschläge, Dämpfung des Versorgungsanstiegs) wirken ebenfalls in diese Richtung.

### 3. Entwicklung der Versorgungsausgaben bis 2050

Die Versorgungsausgaben werden auf der Grundlage der künftigen Zahl der Versorgungsempfänger und der strukturell bedingten Veränderung der Versorgungsbezüge unter verschiedenen Annahmen über die künftigen Bezügeanpassungen vorausberechnet. Die Modellrechnung sieht vier Varianten von Bezügeanpassungen vor; in allen Fällen wird die Dämpfung des Anstiegs der Versorgungsbezüge gemäß Versorgungsänderungsgesetz 2001 berücksichtigt.

Schon ohne Bezügeanpassungen (Variante 0), das heißt allein aufgrund der Zunahme der Zahl der Versorgungsempfänger und der strukturellen Effekte würden die Versorgungsausgaben bei den Gebietskörperschaften bis 2030 trotz Versorgungsänderungsgesetz 2001 um rund 50 % ansteigen, insbesondere bei den Ländern (70 %) und den Gemeinden (36 %). Eine starke Zunahme ist auch im mittelbaren öffentlichen Dienst zu erwarten, während bei der Post ab 2020 und bei der Bahn schon kurzfristig eine kontinuierliche Entlastung bevorsteht. Bei der Zusatzversorgung würden die Ausgaben schon ohne Erhöhung der Bruttoentgelte, jedoch auf der Basis der tariflich vereinbarten Rentenerhöhungen von jährlich 1 % bis 2035 um 137 % zunehmen (siehe Übersicht 7).

#### Übersicht 7:

Entwicklung der Versorgungsausgaben im öffentlichen Dienst  
von 2003 bis 2050 (Variante 0)

Jahr	Versorgungsausgaben*									Versorgungsleistungen der Zusatzversorgung (nur VBL und AKA)
	Gebietskörperschaften				übrige Bereiche				insgesamt	
	Bund**	Länder	Gemeinden	gesamt	mittelb. öffentl. Dienst	Bahn	Post	gesamt		
in Mrd. Euro										
2003	4,9	16,6	2,8	24,3	0,6	4,1	5,2	9,8	34,1	7,5
2005	4,6	16,9	2,7	24,2	0,6	3,7	4,9	9,2	33,4	8,2
2010	4,4	19,6	2,8	26,8	0,7	3,2	4,9	8,8	35,6	9,7
2015	4,4	23,1	3,0	30,4	0,8	2,9	4,9	8,5	39,0	11,3
2020	4,5	26,0	3,2	33,7	0,9	2,5	4,8	8,2	41,9	13,1
2025	4,6	27,5	3,5	35,6	1,0	2,1	4,6	7,8	43,3	15,1
2030	4,6	28,0	3,7	36,3	1,1	1,7	4,2	7,1	43,4	16,8
2035	4,6	28,2	3,8	36,6	1,2	1,3	3,7	6,2	42,8	17,8
2040	4,5	28,3	3,8	36,5	1,2	1,0	3,1	5,3	41,8	18,0
2045	4,3	28,4	3,7	36,4	1,2	0,7	2,4	4,3	40,7	18,0
2050	4,3	28,7	3,7	36,6	1,2	0,4	1,8	3,4	40,0	17,8

\* Gebietsstand Deutschland

\*\* einschließlich Versorgungsempfänger nach SVG und G 131

Diese allein durch Zahl und Struktur der Versorgungsempfänger bedingten Entwicklungstendenzen werden durch die angenommenen Bezügeanpassungen verstärkt, und zwar weniger in der Variante 1 (Bezügeanpassung 1,5 %) und mehr in den Varianten 2 (Bezügeanpassung 2 %) und 3 (Bezügeanpassung 3 %). So würden die Versorgungsausgaben der Gebietskörperschaften bei Bezügeanpassungen von 2 % pro Jahr (Variante 2) von 24,6 Mrd. Euro in 2003 auf 61,4 Mrd. Euro in 2030 und 91,4 Mrd. Euro in 2050 ansteigen, bei Bezügeanpassungen von 3 % pro Jahr (Variante 3) auf 75,8 Mio. Euro in 2030 und 137,1 Mrd. Euro in 2050 (siehe Übersichten 8, 9 und 10).

Insbesondere die Länder und der mittelbare öffentliche Dienst, aber auch die Gemeinden müssen sich in jedem Fall auf stark steigende Versorgungsausgaben einstellen. Beim Bund fällt die Erhöhung der Versorgungsausgaben unter Berücksichtigung der zu erwartenden Entlastungen bei der Bahn und ab 2020 bei der Post langfristig deutlich geringer aus. Die Ausgaben der Zusatzversorgung werden jedoch stark zunehmen; davon ist auch der Bund betroffen.

Der Anteil des Bundes (einschl. Bahn und Post) an den Versorgungsausgaben (ohne Zusatzversorgung) wird von heute rund 42 % auf rund 27 % in 2025 und nur noch 16 % in 2050 zurückgehen, während der Anteil der Länder von rund 49 % in 2003 auf 72 % in 2050 ansteigen wird und der Anteil der Gemeinden bei 8 bis 9 % unverändert bleiben wird.

### Übersicht 8:

**Entwicklung der Versorgungsausgaben im öffentlichen Dienst  
von 2003 bis 2050 (Variante 1)**

Jahr	Versorgungsausgaben*									Versorgungsleistungen der Zusatzversorgung (nur VBL und AKA)
	Gebietskörperschaften				übrige Bereiche				insgesamt	
	Bund**	Länder	Gemeinden	gesamt	mittelb. öffentl. Dienst	Bahn	Post	gesamt		
in Mrd. Euro										
2003	4,9	16,8	2,9	24,6	0,6	4,2	5,2	9,9	34,6	7,5
2005	4,8	17,9	2,9	25,6	0,6	3,9	5,2	9,8	35,4	8,2
2010	5,0	22,3	3,2	30,5	0,8	3,7	5,6	10,0	40,5	9,7
2015	5,4	28,2	3,6	37,2	1,0	3,5	5,9	10,4	47,6	11,3
2020	5,9	34,2	4,2	44,3	1,2	3,3	6,3	10,8	55,2	13,2
2025	6,5	38,9	4,9	50,3	1,5	3,0	6,5	11,0	61,4	15,4
2030	7,0	42,6	5,6	55,2	1,7	2,6	6,4	10,8	66,0	17,5
2035	7,5	46,2	6,2	59,9	1,9	2,2	6,1	10,2	70,1	18,9
2040	7,9	49,8	6,6	64,3	2,1	1,7	5,4	9,3	73,6	19,6
2045	8,2	53,8	7,0	69,0	2,3	1,3	4,6	8,1	77,2	20,2
2050	8,7	58,4	7,5	74,6	2,4	0,9	5,2	7,0	81,6	20,7

\* Gebietsstand Deutschland  
 \*\* einschließlich Versorgungsempfänger nach SVG und G 131

## Übersicht 9:

**Entwicklung der Versorgungsausgaben im öffentlichen Dienst  
von 2003 bis 2050 (Variante 2)**

Jahr	Versorgungsausgaben*									Versorgungsleistungen der Zusatzversorgung (nur VBL und AKA)
	Gebietskörperschaften				übrige Bereiche				insgesamt	
	Bund**	Länder	Gemeinden	gesamt	mittelb. öffentl. Dienst	Bahn	Post	gesamt		
	in Mrd. Euro									
2003	4,9	16,8	2,9	24,6	0,6	4,2	5,2	9,9	34,6	7,5
2005	4,8	17,9	2,9	25,6	0,6	3,9	5,2	9,8	35,4	8,2
2010	5,1	22,5	3,2	30,8	0,8	3,7	5,6	10,1	40,9	9,7
2015	5,5	29,2	3,8	38,5	1,0	3,6	6,2	10,8	49,3	11,3
2020	6,2	36,2	4,5	46,9	1,3	3,5	6,7	11,5	58,4	13,3
2025	7,0	42,2	5,3	54,6	1,6	3,3	7,1	12,0	66,6	15,5
2030	7,8	47,4	6,2	61,4	1,9	2,9	7,2	12,0	73,4	17,7
2035	8,5	52,6	7,1	68,2	2,2	2,5	6,9	11,6	79,8	19,3
2040	9,2	58,1	7,8	75,1	2,5	2,0	6,4	10,8	85,9	20,2
2045	9,8	64,3	8,4	82,6	2,7	1,5	5,5	9,7	92,3	21,1
2050	10,6	71,6	9,2	91,4	3,0	1,1	4,5	8,6	100,0	22,0

\* Gebietsstand Deutschland  
\*\* einschließlich Versorgungsempfänger nach SVG und G 131

## Übersicht 10:

**Entwicklung der Versorgungsausgaben im öffentlichen Dienst  
von 2003 bis 2050 (Variante 3)**

Jahr	Versorgungsausgaben*									Versorgungsleistungen der Zusatzversorgung (nur VBL und AKA)
	Gebietskörperschaften				übrige Bereiche				insgesamt	
	Bund**	Länder	Gemeinden	gesamt	mittelb. öffentl. Dienst	Bahn	Post	gesamt		
	in Mrd. Euro									
2003	4,9	16,8	2,9	24,6	0,6	4,2	5,2	9,9	34,6	7,5
2005	4,8	17,9	2,9	25,6	0,6	3,9	5,2	9,8	35,4	8,2
2010	5,2	23,0	3,3	31,4	0,8	3,8	5,7	10,3	41,7	9,8
2015	5,9	31,2	4,0	41,1	1,1	3,9	6,6	11,5	52,6	11,6
2020	7,0	40,6	5,0	52,6	1,5	3,9	7,5	12,9	65,5	13,8
2025	8,3	49,7	6,3	64,3	1,9	3,9	8,3	14,1	78,3	16,7
2030	9,7	58,5	7,7	75,8	2,3	3,6	8,8	14,8	90,6	19,6
2035	11,0	68,2	9,1	88,3	2,8	3,2	9,0	15,1	103,4	22,0
2040	12,5	79,1	10,6	102,1	3,3	2,7	8,6	14,7	116,8	23,9
2045	14,0	91,8	12,0	117,9	3,8	2,2	7,9	13,9	131,8	25,9
2050	15,9	107,4	13,8	137,1	4,5	1,7	6,7	12,8	149,9	28,1

\* Gebietsstand Deutschland  
\*\* einschließlich Versorgungsempfänger nach SVG und G 131

#### 4. Die Versorgungsausgaben im Verhältnis zur gesamtwirtschaftlichen Leistung und zu den Steuereinnahmen

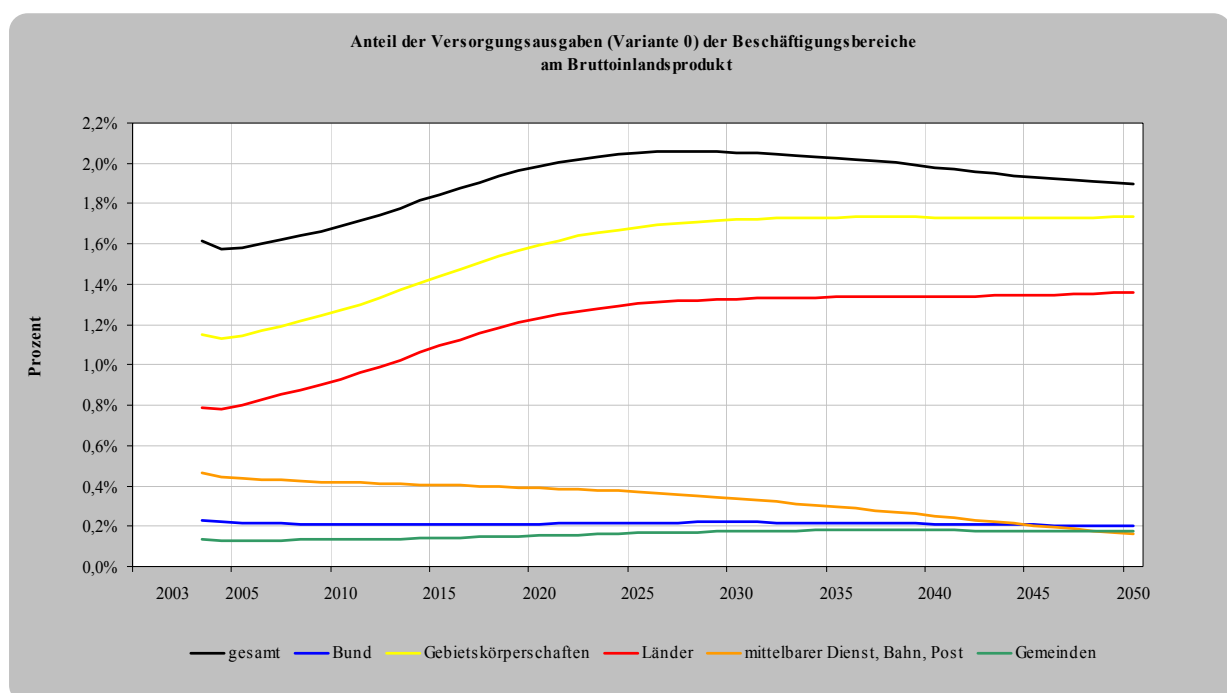
Höhe und Entwicklung der Versorgungsausgaben sagen allein über die Tragfähigkeit des Versorgungssystems nur wenig aus. Entscheidend ist das Verhältnis der künftigen Versorgungsausgaben zum künftigen Bruttoinlandsprodukt (Versorgungsquote) und zu den künftigen Steuereinnahmen (Versorgungs-Steuer-Quote). Daher wird eine Modellrechnung zur Entwicklung der Versorgungsquote und der Versorgungs-Steuer-Quote auf der Grundlage eines Wachstumsszenarios bis 2050 durchgeführt. Das Szenario geht von einem Deflator des Bruttoinlandsprodukts von 1,5 % und einem realen BIP-Wachstum von 1¾ % ab 2004 und 1½ % ab 2019 aus. Die künftigen Steuereinnahmen werden auf der Grundlage einer konstanten Steuerquote aus dem Bruttoinlandsprodukt abgeleitet. Die Entwicklung der Versorgungsquote und der Versorgungs-Steuer-Quote gibt an, in welchem Umfang die Versorgungsausgaben das Bruttoinlandsprodukt und die Steuereinnahmen in Anspruch nehmen werden. Daraus lassen sich Folgerungen für die Nachhaltigkeit der Finanzierung des Versorgungssystems ableiten.

##### 4.1. Die Versorgungsquote von 2003 bis 2050

###### 4.1.1. Ohne Bezügeanpassungen und BIP-Wachstum

Die Modellrechnung erfolgt zunächst ohne Bezügeanpassungen und ohne BIP-Wachstum. Die Versorgungsquoten bringen somit zum Ausdruck, in welchem Maße das Bruttoinlandsprodukt von 2002 durch Versorgungsausgaben in Anspruch genommen würde, die sich ohne Bezügeanpassungen allein aufgrund der Zahl und Struktur der Versorgungsempfänger der Jahre von 2003 bis 2050 ergeben würden (siehe Übersicht 11 und Abb. 8).

Abbildung 8



## Übersicht 11:

**Entwicklung der Versorgungsausgaben und der Versorgungsquoten  
in der Variante 0 bei den Gebietskörperschaften und den übrigen Bereichen**

Jahr	BIP von 2002	Versorgungsausgaben						Versorgungsquoten					
		ins- ge- samt	Gebietskörperschaften			übrige Be- rei- che	ins- ge- samt	Gebietskörperschaften			übrige Be- rei- che		
			ge- samt	Bund *	Län- der			Ge- mein- den	ge- samt	Bund		Län- der	Ge- mein- den
		Mrd. Euro						in %					
2003	2110	34,1	24,3	4,9	16,6	2,8	9,8	1,61	1,15	0,23	0,79	0,13	0,46
2005	2110	33,4	24,2	4,6	16,9	2,7	9,2	1,58	1,15	0,22	0,80	0,13	0,44
2008	2110	34,7	25,7	4,4	18,5	2,8	8,9	1,64	1,22	0,21	0,88	0,13	0,42
2015	2110	39,0	30,4	4,4	23,1	3,0	8,5	1,85	1,44	0,21	1,09	0,14	0,40
2018	2110	40,9	32,5	4,4	25,0	3,1	8,4	1,94	1,54	0,21	1,18	0,15	0,40
2020	2110	41,9	33,7	4,5	26,0	3,2	8,2	1,99	1,60	0,21	1,23	0,15	0,39
2025	2110	43,3	35,6	4,6	27,5	3,5	7,8	2,05	1,68	0,22	1,30	0,16	0,37
2030	2110	43,4	36,3	4,6	28,0	3,7	7,1	2,06	1,72	0,22	1,33	0,17	0,34
2035	2110	42,8	36,6	4,6	28,2	3,8	6,2	2,03	1,73	0,22	1,34	0,18	0,30
2040	2110	41,8	36,5	4,5	28,3	3,8	5,3	1,98	1,73	0,21	1,34	0,18	0,25
2045	2110	40,7	36,4	4,3	28,4	3,7	4,3	1,93	1,73	0,21	1,35	0,18	0,20
2050	2110	40,0	36,6	4,3	28,7	3,7	3,4	1,90	1,73	0,20	1,36	0,17	0,16

\*einschließlich SVG und G 131

Die Versorgungsquote der Gebietskörperschaften zusammen steigt von 1,15 % im Jahre 2003 um 50 % auf 1,72 % in 2030 an und bleibt bis 2050 auf diesem hohen Niveau. Dabei ist der Anstieg der Quote bei den Ländern (70 % bis 2030) und bei den Gemeinden (30 %) sehr hoch, während die Quote des Bundes nahezu unverändert bleibt.

#### 4.1.2. Mit Bezüganpassungen und BIP-Wachstum

In der Kombination der Bezüganpassungen von 1,5 %, 2 % und 3 % mit den BIP-Wachstumsannahmen ergeben sich drei Szenarien, die sich darin unterscheiden, ob die Bezüganpassung langfristig nur in etwa einem Inflationsausgleich oder teilweise bzw. ganz der nominalen BIP-Wachstumsrate entspricht.

##### *Szenario 1: Inflationsausgleich der Versorgungsempfänger*

Erhielten die Versorgungsempfänger nur einen Inflationsausgleich (Bezüganpassung 1,5 %), stiege die Versorgungsquote der Gebietskörperschaften insgesamt und der Länder bis etwa 2023 an und ginge danach kontinuierlich zurück. Die Gesamtversorgungsquote (ohne Zusatzversorgung) bliebe bis 2020 nahezu konstant und ginge dann deutlich zurück (siehe Übersicht A III 16).

***Szenario 2: Geringe Wachstumsteilhabe der Versorgungsempfänger***

Hätten die Versorgungsempfänger mit ihren Bezügeanpassungen (2 %) über den Inflationsausgleich hinaus in geringem Maße am Wachstum teil, würde die Versorgungsquote der Gebietskörperschaften insgesamt bis etwa 2025 stärker ansteigen, danach aber bis etwa 2045 auf das heutige Niveau zurückgehen. Bei den Ländern wäre der Anstieg bis 2025 erheblich stärker und das heutige Niveau würde bis 2050 noch nicht wieder erreicht (siehe Übersicht A III 17).

***Szenario 3: Wachstumsteilhabe der Versorgungsempfänger***

Bei voller Wachstumsteilhabe der Versorgungsempfänger (Bezügeanpassung pro Jahr 3 %) stiege die Versorgungsquote der Gebietskörperschaften insgesamt bis 2030 stark an und verbliebe bis 2050 auf dem hohen Niveau (siehe Übersicht A III 18).

**4.2. Die Versorgungs-Steuer-Quote von 2003 bis 2050**

Die Versorgungs-Steuer-Quote zeigt an, in welchem Umfang die Versorgungsausgaben die Steuereinnahmen in Anspruch nehmen.

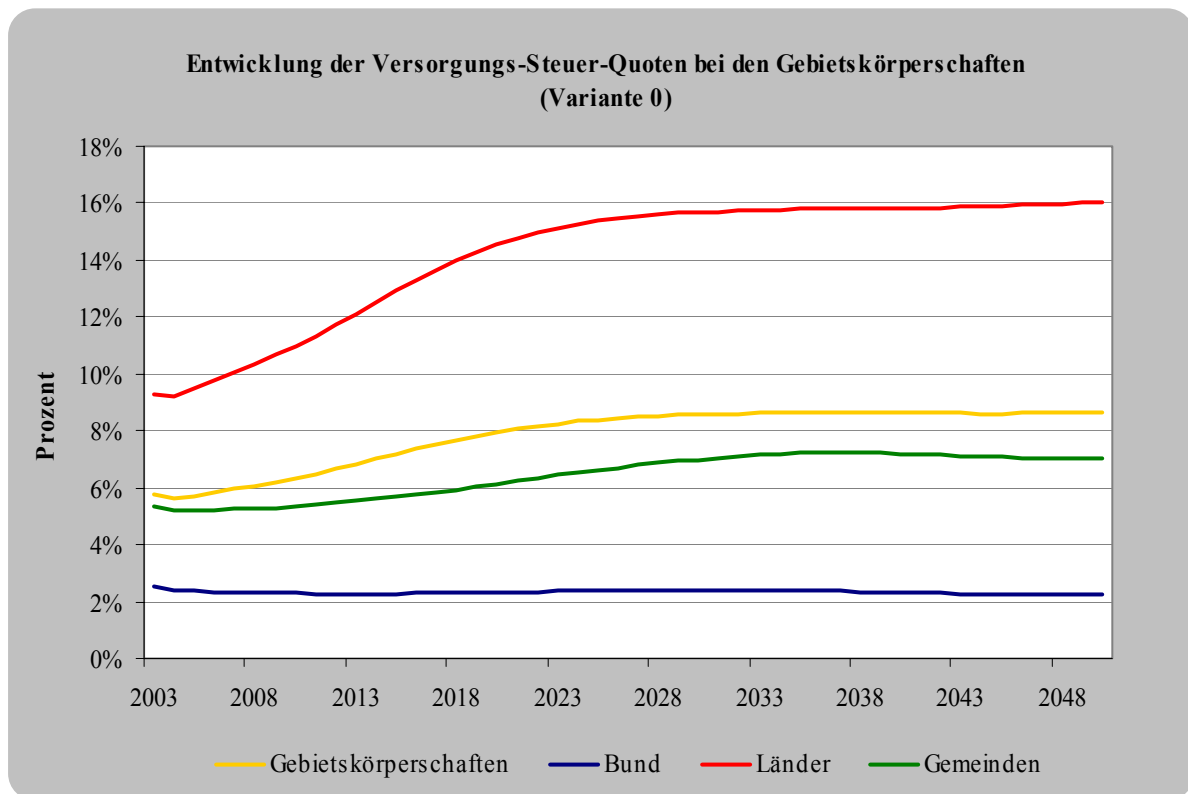
**4.2.1. Ohne Bezügeanpassungen, BIP-Wachstum und steigende Steuereinnahmen**

Die Modellrechnung erfolgt auch hier zunächst ohne Bezügeanpassungen, ohne BIP-Wachstum und ohne steigende Steuereinnahmen. Diese Modellvariante gibt an, wie die Versorgungs-Steuer-Quoten wären, wenn die Versorgungsausgaben für die Zahl und Struktur der Versorgungsempfänger der Jahre 2003 bis 2050 ohne Bezügeanpassungen aus den Steuereinnahmen des Jahres 2002 finanziert werden müssten. Damit wird ein realistisches Bild der Belastungen vermittelt, die sich heute ergeben würden, wenn bereits die Versorgungsausgaben für die Versorgungsempfänger der Jahre bis 2050 finanziert werden müssten.

Die Versorgungs-Steuer-Quote der Gebietskörperschaften insgesamt stiege von 5,74 % (2003) um 50 % auf 8,64 % (2035) und bliebe bis 2050 auf diesem Niveau. Dies bedeutet z.B., dass Bund, Länder und Gemeinden im Jahre 2002 rund 12,3 Mrd. Euro Steuereinnahmen mehr für Versorgungsausgaben aufwenden müssten, wenn sie bereits die Versorgungsempfänger des Jahres 2035 zu den Versorgungsbezügen des Jahres 2002 finanzieren müssten (siehe Übersicht 12, Abb. 9). Dabei steigt die Versorgungs-Steuer-Quote der Länder von 9,3 % (2003) um fast 70 % auf 15,7 % (2030) und 16 % (2050). Die Länder müssten also etwa 6,4 % ihrer gesamten Steuereinnahmen, die bisher für andere Zwecke verausgabt werden, zugunsten der Versorgungsausgaben umschichten.

Auch die Quote der Gemeinden steigt bis 2030 um rund 31 % an, das heißt Umschichtung von rund 860 Mio. Euro Steuereinnahmen zugunsten der Versorgungsausgaben. Nur beim Bund bliebe die Quote bis 2035 annähernd konstant.

Abbildung 9



Übersicht 12:

**Versorgungs-Steuer-Quoten in der Variante 0  
bei den Gebietskörperschaften von 2003 bis 2050**

Jahr	Gebietskörperschaften	Bund*	Länder	Gemeinden
2003	5,74	2,53	9,30	5,36
2005	5,72	2,37	9,48	5,20
2008	6,08	2,31	10,36	5,28
2010	6,34	2,29	10,99	5,35
2015	7,20	2,28	12,93	5,66
2018	7,68	2,30	13,99	5,91
2020	7,95	2,33	14,54	6,13
2025	8,40	2,38	15,40	6,63
2030	8,58	2,41	15,68	6,99
2035	8,64	2,38	15,79	7,21
2040	8,63	2,32	15,84	7,19
2045	8,61	2,26	15,90	7,08
2050	8,65	2,22	16,06	7,01

\* Versorgungsausgaben nach BeamfVG, SVG und G 131.

#### 4.2.2. Mit Bezüganpassungen, BIP-Wachstum und steigenden Steuereinnahmen

Die Modellrechnungen mit den drei Varianten der Bezüganpassungen (1,5 %, 2 %, 3 %) führen bei der Versorgungs-Steuer-Quote zu ähnlichen Ergebnissen wie bei der Versorgungsquote (siehe Übersicht 13).

#### Übersicht 13:

Vorausberechnung der Steuereinnahmen und Versorgungs-Steuer-Quoten der Gebietskörperschaften von 2003 bis 2050 nach Varianten 1 bis 3 der Vorausberechnung

Jahr	Stuereinnahmen*				Versorgungs-Steuer-Quoten**			
	Gebietskörperschaften	Bund***	Länder	Gemeinden	Variante 1			
					Gebietskörperschaften	Bund***	Länder	Gemeinden
in Mrd. Euro				in %				
2003	421,3	191,9	177,6	51,8	5,84	2,57	9,49	5,51
2005	430,5	194,2	181,1	55,2	5,95	2,48	9,89	5,23
2008	484,9	216,1	204,4	64,4	5,86	2,27	10,00	4,75
2010	516,5	230,2	217,7	68,6	5,91	2,17	10,25	4,66
2020	705,1	314,2	297,2	93,7	6,29	1,87	11,51	4,52
2030	947,6	422,3	399,4	125,9	5,83	1,67	10,67	4,44
2040	1 273,4	567,5	536,7	169,2	5,05	1,39	9,28	3,93
2050	1 711,4	762,7	721,3	227,4	4,36	1,14	8,10	3,30
Jahr	Versorgungs-Steuer-Quoten**				Versorgungs-Steuer-Quoten**			
	Variante 2				Variante 3			
	Gebietskörperschaften	Bund***	Länder	Gemeinden	Gebietskörperschaften	Bund***	Länder	Gemeinden
in %				in %				
2003	5,84	2,57	9,49	5,51	5,84	2,57	9,49	5,51
2005	5,95	2,48	9,89	5,23	5,95	2,48	9,89	5,23
2008	5,86	2,27	10,00	4,75	5,86	2,27	10,00	4,75
2010	5,97	2,20	10,36	4,70	6,08	2,24	10,55	4,79
2020	6,66	1,98	12,19	4,79	7,47	2,23	13,67	5,37
2030	6,48	1,85	11,86	4,94	8,00	2,29	14,64	6,09
2040	5,90	1,62	10,83	4,59	8,02	2,20	14,74	6,24
2050	5,34	1,39	9,93	4,04	8,01	2,09	14,89	6,06
* Steuereinnahmen nach Steuerverteilung: Länder einschl. Gemeinden ohne Gemeindesteuereinnahmen der Stadtstaaten, Bund abzüglich und Länder zuzüglich Bundesergänzungszuweisungen, Steuerschätzung Mai 2004 auf der Grundlage des geltenden Steuerrechts, Schätzung der Steuereinnahmen und Versorgungsausgaben auf der Grundlage der Modellrechnung zur Entwicklung des BIP und Versorgungsausgaben (siehe Unterabschnitt 1.2.); Gebietskörperschaften ohne EU-Steueranteil								
** Anteil der Versorgungsausgaben an den Steuereinnahmen								
*** Versorgungsausgaben nach BeamtVG, SVG und G 131								

Wenn die Versorgungsempfänger an der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung teilhaben (Bezügeanpassung entspricht bis 2008 und ab 2019 dem nominalen BIP-Wachstum und den entsprechenden Steuereinnahmen), stiege die Versorgungs-Steuer-Quote der Gebietskörperschaften stark an und bliebe bis 2050 auf dem hohen Niveau.

Nur wenn die Versorgungsempfänger mit ihren Bezügeanpassungen lediglich einen Inflationsausgleich erhielten oder nur geringfügig am Wirtschaftswachstum teilhätten, ginge die Versorgungs-Steuer-Quote nach einem Anstieg bis etwa 2025 anschließend bis 2040/2050 wieder auf das heutige Niveau zurück. Mit einer solchen Zurückhaltung der Bezügeanpassung wäre die Finanzierungsproblematik also besser lösbar.

### **4.3. Ergebnis**

Die Modellrechnungen zeigen, dass insbesondere die steigende Zahl der Versorgungsempfänger zu erheblich wachsenden Versorgungsausgaben führen wird, und zwar selbst dann, wenn die Versorgungsbezüge künftig nicht erhöht würden.

Müssten die Versorgungsausgaben für die Versorgungsempfänger der Jahre 2030 bis 2050 zu heutigen Bezügen aus den heutigen Steuereinnahmen finanziert werden, wären erhebliche Mittelumschichtungen innerhalb der öffentlichen Haushalte zugunsten der Versorgung erforderlich (Variante 0).

Zu diesem Ergebnis käme es auch, wenn die Versorgungsbezüge künftig in annähernd gleichem Maße – bis auf die Jahre 2008 bis 2019 - wie das Bruttoinlandsprodukt und die Steuereinnahmen zunähmen (Variante 3).

Eine erheblich steigende Inanspruchnahme des Bruttoinlandsprodukts und der Steuereinnahmen durch Versorgungsausgaben kann nur dadurch vermieden werden, dass die Bezügeanpassungen künftig deutlich hinter der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung (BIP-Wachstum) und der Zunahme der Steuereinnahmen zurückbleiben (Varianten 1 und 2).

Ein Zurückbleiben der Versorgungsanpassungen, das mit dem Versorgungsänderungsgesetz 2001 eingeleitet wurde und mit dem Versorgungsnachhaltigkeitsgesetz fortgesetzt werden soll, würde bei ausreichendem Wachstum des BIP noch Erhöhungen der Versorgungsbezüge ermöglichen, bei schwachem BIP-Wachstum bzw. Stagnation aber gleich bleibende bzw. rückläufige Versorgungsbezüge zur Folge haben. Rückläufige Bezüge sind im Rahmen des Versorgungsänderungsgesetzes 2001 ausgeschlossen worden und sollten auch künftig im Rahmen eines Versorgungsnachhaltigkeitsgesetzes ausgeschlossen bleiben.